Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 4. Dienstag, den 6. Januar 1914. 21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz.

Die Reichsgesetze über Erwerbung und Verlust der Bundes- und Staatsgehörigkeit stammen vom 1. Juni 1870 und waren, wie allgemein anerkannt wurde, veraltet. Schon im Jahre 1898 wurde von der Regierung eine Kommission berufen, die Vorschläge zur Abänderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes machen sollte. Aber erst unterm 6. Februar 1912 wurde der Entwurf eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes dem Reichstag zur Beschlußnahme vorgelegt. Der Reichstag nahm das Gesetz am 25. Juni 1913 an. Es trat am 1. Januar 1914 in Kraft.

Das Gesetz bringt neben unwesentlichen Verbesserungen für die Arbeiter auch ganz wesentliche Verschlechterungen.

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt. Elsaß-Lothringen gilt als Bundesstaat. Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland. Dabei gelten die Eingeborenen dieser Schutzgebiete aber nicht ohne weiteres als Reichsangehörige, sondern sind nur dem Deutschen Reich untertan.

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat wird erworben: 1. durch Geburt, 2. durch Legitimation, 3. durch Eheschließung, 4. für einen Deutschen durch Aufnahme, 5. für einen Ausländer durch Einbürgerung.

Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind einer Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.

Ein Findelkind, das im Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird, gilt bis zum Beweis des Gegenteils als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaates.

Die Annahme an Kindes Statt (Adoption) begründet für sich allein noch keinen Erwerb der Staatsangehörigkeit.

Auf den Ort der Geburt, ob diese im In- oder Ausland erfolgt ist, kommt es nicht an. Hauptsache ist, daß die Eltern Deutsche sind. Ein vor der Eheschließung geborenes Kind einer Ausländerin kann durch die nachgefolgte Eheschließung legitimiert und deutscher Staatsangehöriger werden, wenn der natürliche Vater des Kindes Deutscher ist.

Durch die Eheschließung mit einem Deutschen erwirbt die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes.

Die Aufnahme muß einem Deutschen von jedem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden. Der Antrag einer Ehefrau bedarf der Zustimmung des Mannes. Für eine unter elterlicher Gewalt stehende Person wird, wenn sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Antrag vom gesetzlichen Vertreter gestellt; hat sie das 16. Lebensjahr vollendet, so bedarf ihr Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Einbürgerung.

Ein Ausländer, der sich im Inland niedergelassen hat, kann von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet die Niederlassung erfolgt, auf seinen Antrag eingebürgert (naturalisiert) werden, wenn er

1. nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat unbeschränkt geschäftsfähig ist, oder es nach deutschem Rechte sein würde,
2. einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat,
3. an dem Orte seiner Niederlassung eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat, und
4. an diesem Orte sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist.

Vor der Einbürgerung ist über die Erfordernisse unter Nummer 1 bis 4 die Gemeinde des Niederlassungsortes, auch der Armenverband zu hören.

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so ist die Einbürgerung (früher Naturalisation) überhaupt unzulässig. Aber auch beim Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen hat der Ausländer keinen Rechtsanspruch auf die Einbürgerung.

Eine wesentliche Verschlechterung für die Ausländer ist in § 9 des Gesetzes festgelegt.

Die Einbürgerung in einen Bundesstaat darf erst erfolgen, nachdem durch den Reichskanzler festgestellt worden ist, daß keiner der übrigen Bundesstaaten Bedenken dagegen erhebt. Das bedeutet nichts anderes, als daß Preußen seine Praxis auf das ganze Reich übertragen will. Die Bedenken können nur auf Tatsachen gestützt werden, welche die Besorgnis rechtfertigen, daß die Einbürgerung des Antragsstellers das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates gefährden würde. Im stenographischen Bericht wird auf Seite 5280 A hierzu ausgeführt, daß politische Momente für die Entscheidung von Einfluß und als „Bedenken" geltend gemacht werden können.

Recht auf Einbürgerung

Die Vorschriften des § 9 Abs. 1 finden keine Anwendung

1. auf ehemalige Angehörige des Bundesstaates, auf deren Kinder oder Enkel,
2. auf Ausländer, die im Deutschen Reiche geboren sind, wenn sie sich in dem Bundesstaat, bei dem der Antrag gestellt wird, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres dauernd aufgeholten haben und die Einbürgerung innerhalb zweier Jahre nach diesem Zeitpunkt beantragen.

Ein Ausländer, der mindestens 1 Jahr lang wie ein Deutscher im Heer oder in der Marine aktiv gedient hat, muß auf seinen Antrag von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er das Wohl des Reiches nicht gefährdet und die übrigen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt hat.

Eine Verbesserung bringt § 10, nach dem die Witwe oder die geschiedene Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit ihrer Eheschließung eine Deutsche war, auf ihren Antrag wieder eingebürgert werden muß, wenn sie sich in einem Bundesstaat niedergelassen, unbeschränkt geschäftsmäßig ist und einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat.

Die Einbürgerung erstreckt sich auf die Ehefrau und auf die Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Aufgenommenen oder Eingebürgerten kraft elterlicher Gewalt zusteht. Ausgenommen sind Töchter, die verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind.

Die Staatsangehörigkeit geht verloren:

1. durch Entlassung,
2. durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit,
3. durch Nichterfüllung der Wehrpflicht,
4. durch Ausspruch der Behörde,
5. für ein uneheliches Kind durch eine von einem Ausländer bewirkte Naturalisation,
6. für Deutsche durch Eheschließung mit einem Ausländer.

Die Entlassung einer Ehefrau und unter elterlicher Gewalt stehender Kinder kann nur von dem Ehemann bezw. Vater zugleich mit seiner Entlassung beantragt werden.

Ueberaus wichtig ist folgendes:

Die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat bewirkt gleichzeitig die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in jedem andern Bundesstaat, soweit sich der Entlassene nicht die Staatsangehörigkeit in einem andern Bundesstaat durch eine Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde des entlassenden Staates vorbehält. Dieser Vorbehalt muß in der Entlassungsurkunde vermerkt werden.

Hierzu ist zu bemerken, daß es nach wie vor zulässig ist, die Staatsangehörigkeit in mehreren Bundesstaaten zu erwerben. Wird aber auch nur bei einem Bundesstaat um Entlassung nachgesucht und kein Vorbehalt gestellt, so geht der Antragsteller der Staatsangehörigkeit im Deutschen Reiche verlustig.

Die Staatsangehörigkeit geht durch Zeitablauf (früher zehnjährige Abwesenheit im Ausland) nicht mehr verloren.

Ein militärpflichtiger Deutscher, der im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit der Vollendung des 31. Lebensjahres, sofern er bis zu diesem Zeitpunkt keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat.

Ein fahnenflüchtiger Deutscher verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf von 2 Jahren nach Bekanntmachung des Beschlusses, durch den er für fahnenflüchtig erklärt worden ist. Diese Vorschrift findet auf Mannschaften der Reserve, der Land- und Seewehr keine Anwendung, es sei denn, daß sie einer Einberufung nach Bekanntmachung der Kriegsbereitschaft keine Folge geleistet hätten.

Ein ehemaliger Deutscher, der vor Inkrafttreten dieses Gesetzes die Reichsangehörigkeit verloren hatte durch 10jährigen Aufenthalt im Ausland, muß von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er keinem Staat angehört.

Das gleiche gilt von ehemaligen Angehörigen eines Bundesstaates, der bereits vor dem 1. Juni 1870 seine Staatsangehörigkeit durch Aufenthalt im Ausland verloren hat.

Ein militärpflichtiger Deutscher, der zurzeit des Inkrafttretens des Gesetzes im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt hat und vor diesem Zeitpunkt das 29., aber noch nicht das 43. Lebensjahr vollendet hat, verliert seine Staatsangehörigkeit, wenn er nicht innerhalb zweier Jahre eine Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat.

Gegen die Ablehnung eines Antrages auf Aufnahme steht den berechtigten Inländern das Rekursrecht gemäß § 20 der Reichsgewerbeordnung an die höhere Landesbehörde (Ministerium) zu.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Bestimmungen in politischer Hinsicht, erscheint die Beachtung der neuen Vorschriften dringend notwendig.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wünsche der Zünftler.

Der von den Agrariern protegierte Bund der Handwerker hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, die verlangt, daß handwerksmäßig herzustellende Waren, Lieferungen, Reparaturen usw., bei denen eine überwiegend maschinelle Tätigkeit nicht möglich ist, nur von gelernten Handwerkern hergestellt sein dürfen, die ihre Meisterprüfung bestanden und das 24. Lebensjahr vollendet haben. — Dieses Verlangen ist natürlich, weil praktisch gar nicht durchführbar, blühender Unsinn. Der Bund der Handwerker ist eine Gründung eines früheren Wanderredners des Bundes der Landwirte, des Schneidermeisters Voigt-Friedenau. Die Petition soll offenbar nur dazu dienen, dem Verband des unternehmenden Schneidermeisters aus den rückständigsten Kreisen neue Mitglieder zuzuführen, denn die Förderer dieses Bundes wollen auch einmal Erfolge sehen.

Der konfessionslose Eid.

Was der Arbeit der Verständigen nicht gelingt — die Zeloten bringen es fertig. Seit Jahren drängen alle Verständigen, auch die wahrhaft religiösen Verständigen, auf die Abschaffung der religiösen Eidesformel vor Gericht. Die Achtung vor Gott allein müßte es verbieten, daß man einen Menschen, der nicht an Gott glaubt, zwingt, unter Anrufung Gottes zu schwören. Die Achtung vor der Wahrheit verlangt, daß ein Mensch, der Wahrheit aussagen soll, seine Aussage nicht mit einer Lüge beginnt. Endlich verlangt es die Achtung vor dem Menschen und seiner Gewissensfreiheit, daß man ihn von Gerichtswegen bei der Erfüllung einer bürgerlichen Pflicht nicht in Gewissensnöte bringt.

All diese einfachen und logischen Gründe haben bisher versagt. Der religiöse Eid blieb bestehen. Nun kommt ein Schöffengericht und leistet der Agitation für die Abschaffung des religiösen Eides die unschätzbarsten Dienste.

Das Schöffengericht in Berlin-Tempelhof hat in einer Strafsache wegen Diebstahls es abgelehnt, den Angeklagten zu verurteilen und zwar, weil zwei der Zeugen vor Gericht angegeben hatten, daß sie konfessionslos seien. Die Zeugen waren sonst durchaus einwandsfrei. Aber das Gericht gab auf ihre eidliche Aussage vorläufig nichts, da es nicht wisse, welche Bedeutung diese Zeugen dem Eide beimäßen. Es vertagte daher die Sache, um erst noch Leumundszeugen des Angeklagten zu vernehmen.

Das bedeutet nichts anderes als die bürgerliche Infamierung dieser beiden konfessionslosen Zeugen und mit ihnen aller konfessionslosen Staatsangehörigen. Die Orthodoxen aller Konfessionen werden sich bei dieser Nachricht stillvergnügt die Hände reiben. Aber sie werden dabei die Ochsen sein und das Heubündel, das ihnen der wahrscheinlich gesinnungsverwandte Schöffenrichter darbot, wird sich als ein sehr gefährliches Futter erweisen. Es wird die Orthodoxie nicht stärken, sondern die Bewegung gegen sie und für den Austritt aus der Kirche.

Schon zieht sogar ein gut bürgerliches und evangelisches Blatt — die „Tägl. Rundschau" — gegen diese unglaubliche Entscheidung des Tempelhofer Schöffenrichters schwer vom Leder. Es schreibt:

„Ungeheuerlich finden wir es, jemand um seiner Konfessionslosigkeit willen infam machen zu wollen. Und darauf läuft es doch hinaus, wenn man jemanden um deswillen die Eidesfähigkeit absprechen will. Es wird doch kein ernsthafter Mensch behaupten wollen, daß ein Kirchenloser, Konfessionsloser nicht auf der höchsten sittlichen Stufe stehen könne, auf einer viel höheren als Millionen Kirchenangehöriger. Man bedenke doch nur, welchen verbrecherischen Gewissenszwang es für ehrliche Leute bedeuten würde, die nach reiflicher und ehrlicher Erwägung der Kirche den Rücken gewendet haben, wenn daraus eine Infamierung der bürgerlichen und menschlichen Ehre hergeleitet werden dürfte. Hier gilt es für

die ganze Partei der ehrlichen Leute, von Anfang an Einspruch gegen eine Ungeheuerlichkeit zu erheben."

Das stimmt Wort für Wort. Doch es sollte beim Worte nicht bleiben. Jeder, dem diese Brüskierung der Konfessionslosen an die Nieren geht, müßte logischer Weise die alte sozialdemokratische Forderung auf Abschaffung der religiösen Eidesformel und zwar vor Gericht wie anderweitig und Ersetzung durch eine bürgerliche Formel mit aller Entschiedenheit unterstützen. Man wird ja nun sehen, wie weit die Entrüstung der „Tägl. Rundschau" eine ehrliche war.

Wir aber möchten fast beten: Gott erhalte uns die Dummheit der Zeloten aller Richtungen!

Der Kurfürst als Schmiergeld-Empfänger.

Den kurhessischen Legitimisten hat des Cumberländers Thronbesteigung auf dem Umweg über das Hochzeitsbett und die Erklärung des Reichskanzlers, daß der Verzicht auf Hannover nicht für die Nachkommen des Cumberländers gelte, neue Hoffnungen gemacht. Mit dem depossedierten Kurfürst verlangen sie, daß „allen geborenen und ungeborenen Nachkommen aus dem Hause Hessen ihr unveräußerliches Erbe mit allem Nachdrucke und für alle Zukunft feierlichst zu verwahren sei". Angesichts dieses Verlanges aller Hoflieferanten-Anwärter, ist die Erinnerung nicht uninteressant, daß der Kanzler Bismarck einmal einen deutschen Landesfürsten öffentlich als Schmiergeldempfänger kennzeichnete.

Es war in der Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes vom 30. Januar 1869, als der Kanzler Bismarck zur Begründung der Vorlage betreffend Beschlagnahme des Vermögens des früheren Kurfürsten von Hessen ausführte:

„Bezüglich der Art, wie die Eisenbahnen in Hessen früher zustande kamen, möchte ich den Herrn Vorredner (Abg. Herrlein) an eine Tatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Akten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein kurfürstliches Reskript an den damaligen Finanzminister sagt: daß seine Königl. Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht, ob 200 Aktien zu 250 Gulden oder umgekehrt unentgeltlich zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe. Ich könnte die Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte."

Matrikularbeiträge.

Professor Laband hat in der letzten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung" mehr oder weniger akademische Betrachtungen über die Matrikularbeiträge angestellt. Man hatte dahinter Absichten der Regierung auf Aenderung der jetzigen Sätze der Matrikularbeiträge vermutet; offiziös werden solche Absichten geleugnet: „Im Bundesrat bemängelt man im Augenblick nur die Höhe der Zuschläge (52 Millionen für 1914), die von den Bundesstaaten aus den Landessteuern bar an das Reich gezahlt werden müssen, da die den Bundesstaaten zustehenden Erträge der Branntweinsteuerverbrauchsabgabe (194 Mill. für 1914) zur Deckung der Matrikularbeiträge nicht ausreichen. Die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Reich und den Bundesstaaten im Wege einer Verfassungsänderung soll aufgeschoben werden bis zu dem Zeitpunkt, wo sich übersehen läßt, was der Wehrbeitrag die neuen Versicherungsstempel- und die Vermögenszuwachssteuer bringen werden. Daß bei dieser Neuregelung die Bundesstaaten auf die Branntweinsteuererträge zugunsten des Reichs dauernd verzichten werden, darf angenommen werden, da sie diese Erträge auch heute schon dem Reiche opfern müssen."

Konservative und industrielle Scharfmacher.

Seit einiger Zeit gründen die Konservativen Organisationen für die Industrie; eine solche Vereinigung ist erst jüngst in Sachsen geschaffen worden, es fehlen bloß noch die Mitglieder. Dieses Treiben der Konservativen hat jetzt den Zentralverband deutscher Industrieller auf den Plan gerufen, der in einem Rundschreiben an seine Mitglieder sagt:

„Es erscheinen in letzter Zeit in ziemlich regelmäßigen Abständen immer häufiger in der Presse Mitteilungen über geplante oder bereits vollzogene Gründungen neuer industrieller Interessenvertretungen. Hierbei handelt es sich teils um die Verfolgung eines augenblicklich gerade aktuellen Zweckes, teils um die Schaffung dauernder Organisationen. Gemeinsam ist der Pressereklame in beiden Fällen, daß durch eine klangvolle Bezeichnung des Unternehmens und durch die Hervorhebung der bedeutungsvollen, ihm zur Lösung gestellten Aufgaben das Interesse der Oeffentlichkeit erregt werden soll, und daß ferner durch zumeist völlig unkontrollierbare Angaben über die bereits erfolgte oder bevorstehende Beteiligung einer „großen" Zahl „führender" Industrieller die Geneigtheit weiterer Kreise erweckt werden soll, sich an der Neugründung zu beteiligen, das heißt letzten Endes sie durch Geldbeträge zu unterstützen. Wir können in allen derartigen Fällen unseren Mitgliedern nur empfehlen, allen diesen Nachrichten mit äußerster Vorsicht zu begegnen und sich vor einer endgültigen Entschließung mit der Geschäftsführung des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Verbindung zu setzen."

Die konservative Werbetätigkeit in industriellen Kreisen wird hier ziemlich deutlich als Bauernfängerei bezeichnet. Man kann gespannt darauf sein, was die Organe der Konservativen zu dieser Charakteristik zu sagen haben.

Nationalliberaler Dank.

Die „Preußische Lehrerzeitung" teilt mit, daß der Vorsitzende des Ortelsburger Lehrervereins, Lehrer Beuiler, nach 14jähriger Amtstätigkeit in seiner jetzigen Stelle vom Minister plötzlich nach Schmelz bei Memel versetzt worden ist. Die Versetzung soll erfolgt sein, weil er als Nationalliberaler im letzten Wahlkampf heftig gegen die Konservativen und für den nationalliberalen Bürgermeister May-Ortelsburg, dessen Anstellung als Kandidaten er wesentlich bewirkte, agitatorisch tätig war. Die Schuldeputation in Ortelsburg mit Bürgermeister May an der Spitze hat sich diesen Eingriff in die Rechte der Selbstverwaltung freiwillig gefallen lassen, ohne das geringste dagegen zu tun. Ja, Nationalliberale! Sie würden sich vor einem Stirnrunzeln der Behörden sogar selbst aufgeben, wieviel lieber ihre Parteifreunde und Helfer.

Der Fall Jagow ist erledigt.

Der kühne Stratege und Berliner Polizeipräsident v. Jagow kann nach wie vor in amtlicher Eigenschaft zugunsten der Militärbehörden Partei ergreifen, ohne befürchten zu müssen, daß ihm deswegen auch nur ein Härchen gekrümmt wird. Wie das führende konservative Organ in Pommern, die „Pommersche Tagespost" aus durchaus zuverlässiger Privatmeldung erfährt, beschränkt sich die ganze Aktion gegen Herrn v. Jagow auf eine amtliche Besprechung des Ministers des Innern mit dem Polizeipräsidenten. Das Staatsministerium hat sich mit der Sache überhaupt nicht befaßt. Der Minister habe keine Veranlassung gefunden, gegen Herrn v. Jagow dienstlich vorzugehen, da seine publizistische Auslassung eine reine private Äußerung gewesen sei. Herrn v. Jagow soll aber doch nahegelegt worden sein, private Auslassungen über öffentliche Fragen nicht mehr zu publizieren.

Das preußische Parzellierungsgesetz.

Dem am Donnerstag zusammentretenden preußischen Landtag wird der Entwurf eines Parzellierungsgesetzes zugehen. Der Entwurf bezieht sich auf den ganzen Bereich der Monarchie, enthält aber besondere Bestimmungen für die Ostmark.

Konferenz der preußischen Handwerkskammern.

Im Laufe des Januar wird in Berlin eine Konferenz der preußischen Handwerkskammern stattfinden, die zu einigen von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwürfen Stellung nehmen soll. In der Hauptsache handelt es sich um die Entwürfe eines Kommunalabgaben- und eines Wohnungsgesetzes.

Der Kronprinz und Oberst v. Reutter.

Wie die Berliner „B. Z." hört, hat der Kronprinz zwar nicht an General v. Deimling, wohl aber in der Tat an Oberst v. Reutter ein Telegramm geschickt, in dem er ihn zu seiner Haltung beglückwünscht. Diese Kundgebung des Kronprinzen veranlaßte eine Beratung der maßgebenden Persönlichkeiten, in der beschlossen wurde, den Kronprinzen binnen 24 Stunden von Danzig abzuberufen.

Die Richtigkeit dieser Angaben ist natürlich nicht zu kontrollieren, aber es ist sehr auffällig, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" noch keine Silbe über diese neueste Betätigung des Kronprinzen hat verlauten lassen. Die „Post" ist mit dem Kronprinzen natürlich einverstanden. Sie behauptet, daß er sich damit in Uebereinstimmung mit den nationalen Kreisen unseres Volkes befunden habe. Nach Ansicht der „Post" bestehen die „nationalen Kreise unseres Volkes" nur noch aus den Konservativen und den Reichsparteilern, die aber zusammen nur einen winzigen Bruchteil des deutschen Volkes ausmachen. Tatsächlich hat sich der Kronprinz, wenn er diese Depesche wirklich abgeschickt hat, in einen bewußten Gegensatz zu der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes gestellt.

Italien.

Die Kriegssteuern. Die italienische Regierung leitete Maßnahmen zur Deckung der Mehrausgaben des Etats durch eine Erhöhung einzelner Konsumsteuern mit Luxuscharakter ein. Aus Alkohol erhofft man eine Mehreinnahme von zwölf Millionen, aus der soeben verkündeten Erhöhung des Preises einzelner Sorten Zigarren und Zigaretten mindestens 24, höchstens 58 Millionen. Die Dekrete treten sofort in Kraft, werden aber vor die Kammer gebracht. Andere gleichartige Maßnahmen sind zu erwarten, darunter, wie verlautet, eine Taxe auf Orden und aus solchen gezogene Einkünfte. — Wie man sieht, will die Regierung die Kosten des tripolitanischen Abenteuers — denn um diese handelt es sich — auf dem bequemen Weg der indirekten Besteuerung aufbringen, in der Hauptsache durch abermalige Verteuerung des miserablen Tabaks, den das Staatsmonopol den Rauchern liefert. So kommen die Nutznießer der Kriegsindustrie ohne Opfer davon; denn mit der Taxe auf Orden wird es noch gute Wege haben.

Schweiz.

Vom Schweizer Militarismus. In der Dezembersession des Schweizerischen Nationalrates hat die sozialdemokratische Fraktion einen scharfen und unerbittlichen Kampf gegen die Herren des Offizierkorps, die unsere demokratische Miliz in einen oligarchischen Militarismus verwandeln wollen, geführt. „Mit sittlicher Entrüstung" hat der Sprecher des Bundesrates unter Beifall der bürgerlichen Mehrheit unsere Genossen „heimgeschickt". Außer den bürgerlichen Deputierten der betreffenden Landesteile, in denen Ueberanstrengungen der Soldaten und Mißachtung der Bürgerwürde des Wehrmanns in den letzten Wochen vorkamen, also außer denen, die aus Mandatsgründen mit unseren Genossen einig gingen, waren die bürgerlichen Reden getragen von jenem Geiste, den man bei uns als Schützenfest-Patriotismus nicht mit Unrecht bezeichnet. Im ganzen bürgerlichen Lager und besonders bei der „maßgebenden" bürgerlichen Presse hieß es, die Sozialdemokratie habe nutzlos kritisiert. Lächerlich! Der Bundesrat hat sich genötigt gesehen, im Militärverordnungsblatt vom 1. Januar einen Dienstbefehl an die Offiziere zu erlassen, der eine glänzende Rechtfertigung der sozialdemokratischen Kritik ist. Dieser Dienstbefehl beschwört die Herren Offiziere, die Mannschaft ja nicht zu überanstrengen und nicht zu meinen, daß die Sorge für die Gesundheit der Mannschaft eitzig Sache der Sanität sei; es wird da die von den Sozialdemokraten gewünschte Verantwortlichkeit des Truppenoffiziers ausdrücklich stipuliert. Außerdem werden die Gebirgsübungen, die nichts weiter als sportliche Höhenrekorde sind und die gar keinen militärischen Wert haben, verurteilt, so indirekt auch die famosen Jungfraumanöver dreitausend Meter über dem Meere. — Soweit der Dienstbefehl. Freilich die Herren Offiziere haben ein derart gesteigertes militärisches Selbstgefühl, daß zuerst einmal mit dem eisernen Besen gefegt werden muß, bis derartige Befehle beachtet werden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 6. Januar.

Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet heute, Dienstag, abend 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus statt. Auf der Tagesordnung steht außer anderen wichtigen Gegenständen auch ein Vortrag des Genossen Winnig-Hamburg über die Arbeitslosenfrage und Arbeitslosenversicherung. Niemand fehle!

Die Lübecker Privatangestellten, der Hansabund und die Bürgerschaftswahlen. Wie reimt sich das zusammen? Auf diese Frage gibt die „Deutsche Handels-Wacht" in ihrer Nr. 1 vom 5. Januar 1914 folgende, weite Kreise sicherlich interessierende Auskunft:

Bürger heraus! Am 18. November fanden in Lübeck Bürgerschaftswahlen statt. Auch die Privatangestellten gedachten sich bei dieser Gelegenheit einen Sitz im Lübecker Parlament zu erobern, nachdem ihnen vom Hansabund durch sein Flugblatt Nr. 41 hinsichtlich dieses langgehegten Wunsches kräftig der Rücken gesteift war. Durch mühevolle Arbeit erreichte man, daß einer der bürgerlichen Vereine, die sich mit der Aufstellung von Kandidaten für die Bürgerschaftswahlen beschäftigten, einen Angestellten der bekannten Firma L. Possehl u. Co. mit auf die Kandidatenliste setzte. Bald nach Veröffentlichung dieser Liste ging das Gerücht, daß sich einer der Herren Prokuristen dieser Firma über diese Angestelltenkandidatur recht abfällig geäußert habe. Am 13. 11. mittags wird der Angestellte, der schon lange Jahre bei der Firma beschäftigt ist, in das Kontor des Chefs gerufen, geht nachmittags um 4½ Uhr auf eine längere Geschäftsreise nach Oesterreich und zieht noch am selben Tage von unterwegs telegraphisch seine Kandidatur zurück.

Der Inhaber der Firma L. Possehl u. Co. bekleidet in Lübeck das Amt eines Senators, ist Mitglied des Gesamtdirektoriums des Hansabundes und natürlich gut liberal.

Die Handelsangestellten Lübecks sind nun von berechtigter Neugierde erfüllt, ob wohl der Hansabund seinem Direktionsmitgliede ein Privatissimum über das Thema „Bürger heraus" und der „Freiheit eine Gasse" lesen wird. An den Handlungsgehilfen der Landesgruppe Lübeck des Hansabundes wird es liegen, einmal an berufener Seite Aufklärung zu heischen über diesen Vorfall, der doch sehr zu denken gibt und in Lübeck Tagesgespräch geworden ist. Auf alle Fälle können sie daraus die Lehre ziehen, daß die Wirklichkeit doch oftmals ganz anders aussieht, als alle schönen Versprechungen auf dem Papier.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß der Hansabund gegenwärtig viel zu sehr mit der Schaffung von Streikbrecherschutz und damit der Verschlechterung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und Angestellten beschäftigt ist, als daß er noch Zeit finden dürfte, seinem Direktionsmitgliede die richtige Melodie zu dem in seinen Kreisen unbekannten Lied „Der Freiheit eine Gasse" beizubringen. Sind die Handelsangestellten Lübecks wirklich so naiv, daß sie noch etwas anderes erwarten?! Nichtsdestoweniger ist der vorstehend von uns zitierte Artikel der „Handels-Wacht" ein sprechendes Beispiel dafür, wie die Privatangestellten von denen geachtet und an der Nase herumgeführt werden, die sie so häufig vor ihren „nationalen" Karren spannen, wenn es gilt, die wahren Freunde der Volksfreiheit zu bekämpfen.

Dauer der Bürgerschaftssitzungen. In den „Lübeckischen Blättern" ist folgende Aufstellung gemacht: Die Bürgerschaft tagte im Jahre 1913 28 mal mit einer Gesamtdauer von 107¼ Stunden. In welcher Weise die Inanspruchnahme der Bürgerschaft zugenommen hat, geht aus folgendem hervor: 1903 16 Sitzungen mit insgesamt 56 Stunden, 1904 19 Sitzungen mit 55 Stunden, 1905 27 Sitzungen mit 78 Stunden, 1906 24 Sitzungen mit 79 Stunden, 1909 26 Sitzungen mit 100 Stunden, 1910 23 Sitzungen mit 101 Stunden, 1911 22 Sitzungen mit 92¾ Stunden, 1912 27 Sitzungen mit 95 Stunden.

Arbeitersekretariat. Die Zahl der Besuche belief sich im Monat Dezember auf 1149 (1140), die der Besucher auf 1310 (1298). — Die eingeklammerten Zahlen sind die des vorvergangenen Monats. — Davon kamen in derselben Sache wiederholt 160 Personen. Mithin sind im Monat Dezbr. **989** (971) **neue Fälle** bearbeitet worden. Auskünfte wurden erteilt 1232 (1212), darunter nach auswärts schriftlich 34 (44). Von den Besuchern waren organisiert 689 (645) Personen, und zwar gewerkschaftlich 438, politisch 33, gewerkschaftlich und politisch 218. Unter den verbleibenden 572 Nichtorganisierten befinden sich 341 Angehörige von Organisierten und 30 Organisationsunfähige. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 825 (789) männlich, 436 (477) weiblich. Den Hauptgruppen nach verteilen sich die Besucher wie folgt: Arbeitnehmer und deren Angehörige 1126 (1146); selbständige Gewerbetreibende, Beamte 2c. und deren Angehörige 135 (120); Organisationen 49 (32). In Lübeck-Stadt hatten von den Besuchern 999 (1010) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck-Land 103 (99), Oldenburg 92 (87), Mecklenburg 58 (51), Preußen 53 (50), Hamburg 4, Sachsen 1. Die Auskünfte verteilen sich wie folgt: Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung) 261 (269), Arbeits- und Dienstvertrag 254 (260), bürgerliches Recht 485 (479), Strafrecht 75 (79), Gemeinde- und staatsbürgerliche Sachen 116 (94), Arbeiterbewegung 6 (8), Privatversicherung 13 (10), Handels- u. Gewerbesachen 15 (9), Verschiedenes 7 (4). Von den Auskünften machten 272 (288) die Anfertigung von 351 (438) Schriftsätzen erforderlich; außerdem gingen aus 18 (33) sonstige Briefe und Postkarten. Ein gingen 213 (238) Postsendungen. Der 11. Dezbr. zeigte mit 83 (89) die höchste, der 6. Dezember mit 44 (43) die niedrigste Besucherzahl.

Die Ortskrankenkasse in Lübeck hatte am 1. Januar 1914: 26 953 Mitglieder gegen 23 887 im Jahre 1913. Auf Männer entfielen davon 17 995 (1913 16 334), auf Frauen 8958 (1913: 7553). Erwerbsunfähig krank waren am letzten Dezbr. 1913: Männer 560 (1912: 514) und Frauen 322 (1912: 306). Ausweisscheine für Familienangehörige zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung wurden im Dez. 2283 (1912: 2081) erteilt. Sterbegeld wurde im Dezbr. für Mitglieder in 13 Fällen, für Angehörige in 40 Fällen gezahlt. Übertretungen erwerbsunfähiger Mitglieder gegen die satzungsmäßigen Verhaltungsvorschriften waren in 21 Fällen mit Strafe zu belegen. Wegen verspäteter Meldung zur freiwilligen Fortsetzung der Mitgliedschaft im Anschluß an die beendete versicherungspflichtige Beschäftigung haben im Dez. 18 Abweisungen erfolgen müssen. Die freiwilligen Kassenbeiträge müssen Mittwochs und Donnerstags tunlichst in den Vormittagsstunden entrichtet werden.

b. **Gewerbegericht** am 5. Januar. **Kunstgesang und Gewerbeordnung.** Ueber den § 33a der Gewerbeordnung sind sich Caféinhaber und Polizeiamt nicht recht einig. Gerichtliche Austragungen über diesen strittigen Punkt hatten auch schon vor dem Schöffengericht stattgefunden, deren Ausgang sich zuungunsten der Einspruchserhebenden wandte. Um diesen Paragraph drehte sich auch eine Klage der Konzertsängerin S. gegen die Inhaberin von Doelles Hotel. Diese

Dame war durch Vermittlung einer Berliner Agentur einige Zeit hierher als Konzertsängerin verpflichtet worden, kam auch rechtzeitig hier mit einem sogenannten Kunstschein an und sang zur Zufriedenheit des Wirtes resp. der Wirtin und wohl auch der Gäste. Nun ist ja in Deutschland alles aufs beste geregelt, eine fürsorgliche Polizei sorgt für den regelrechten Lauf der Welt und sieht auch nicht müßig von draußen zu, ob im Innern eines Lokals alles den richtigen Paradeschritt macht. Unter den Gästen befindet sich mitunter auch ein „Geheimer", der Melodie und Text besonders gut aufnimmt und seiner vorgesetzten Behörde pflichtgemäß meldet, die dann entscheidet, ob Kunstgesang vorliegt oder der schmelzende Ton nur verdeckter Varietésingsang verrät. An sich ist ja, wie der Vorsitzende richtig ausführte, aus einem Kunstschein noch nicht auf das Betragen zu schließen und auch nicht auf die Kunst selbst. Ein solcher Schein kann von einem Herrn ausgestellt sein, der die Sängerin selbst ausgebildet und ein eigenes Interesse an ihrem Fortkommen hat. Auch ist mangelhafte Kunstausübung an sich nicht strafbar, jeder kann so schlecht singen wie er will. Im Zweifelsfall, ob Kunstgesang vorliegt oder nicht, kommt eine höhere Charge, die dem Inhaber begreiflich macht, daß nach § 33a der Reichsgewerbeordnung die Veranstaltung von Singspielen, deklamatorischen Vorträgen usw., wenn dabei nicht ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, in Wirtschafts- oder sonstigen Räumen einer besonderen Erlaubnis bedürfen. Zu versagen sind diese Veranstaltungen nur, wenn gegen die Nachzusuchenden Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Veranstaltungen den guten Sitten zuwiderlaufen. Also auf Grund dieses Paragraphen wurde eines schönen Tages der Sängerin bedeutet, sie möge ihre — wie es auf dem Kunstschein, den ihr ein Dresdener Hoftheater-Regisseur 1909 ausgestellt hatte, heißt — schön klingende, hohe Stimmlage in Lübeck nicht weiter anstrengen. Diesem obrigkeitlichen Befehl gehorchte die junge Dame, die jetzt wieder die Dresdener erfreut; sie stellte auf 5 Tage ihre Sangeskunst ein und produzierte sich noch ganz kurze Zeit als Pianistin, mit 8 Mark Tagesverdienst. Beim Weggang verweigerte die Inhaberin die 50 Mark Lohn für die fünftägige Kunstpause. Vor dem Gewerbegericht erklärte der Ehemann als Vertreter seiner Frau, daß er auf die mündliche Aussage der Sängerin nichts gegeben, ihr vielmehr befohlen habe, trotz polizeilichen Einspruchs weiterzusingen. Erst müßte er ein schriftliches Verbot in Händen haben. Er betrachtete die Darbietungen als Kunstgesang, ein erhaltenes Verbot erstrecke sich nur auf das Café, nicht auf das Restaurant, wo die Konzertsängerin debutierte, gegen deren Liederinhalt und Benehmen auch die Polizei nichts einzuwenden gehabt habe. Da sie seiner Aufforderung weiter zu singen nicht nachgekommen sei, habe er nicht nötig Zahlung zu leisten. Erhärtet werde sein Verhalten auch noch durch den Anstellungsvertrag, der bei außergewöhnlichen Ereignissen, die den Unternehmer an der Ausübung seiner Tätigkeit hindere, berechtige, den Vertrag aufzulösen. Diese kautschukartigen Bestimmungen kommen hier nicht in Betracht, weil einmal der Vertrag gar nicht unterschrieben ist und zum andern die Schuld dem Restaurationsinhaber zufällt, der wissen mußte, daß es einer besonderen Erlaubnis bedurfte. Die Klägerin stützt sich auf diese Auslegung und besonders darauf, daß ihre Person resp. ihre Leistungen nicht die Ursachen des Verbots bildeten. Das Gewerbegericht sprach ihr auch die 50 Mark zu und führte im Urteil aus, daß sich sittliche Bemängelungen der Klägerin in keiner Weise ergeben hätten. Wenn dem beklagten Teil die mündliche Mitteilung der Klägerin nicht genügte, oder unglaubwürdig war, dann hätte er Zeit genug gehabt, sich zu erkundigen und schriftliche Bestätigung zu fordern. Die Polizei hatte der Klägerin das Singen verboten; daß sie dieses unterließ um weiteren eigenen Schaden zu verhüten, darin war sie im Recht und die Schuld auf seiten der Restaurationsinhaberin, die für die 5 Tage aufzukommen hat.

b. **Schöffengericht** am 6. Januar. Radfahrdieb. Der Arbeiter G. kam gerade aus der Haft heraus, kaufte sich einen ordentlichen Brand an und stahl in dem betrunkenen Zustand in der Depenau zwei Fahrräder auf einmal, die in der Herberge verkauft werden sollten. Zu diesem Geschäft kam es nicht. G. wurde festgenommen und heute zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der wütende Trimmer. Als Gelegenheitsgast verkehrte der Trimmer M. mit zwei Kameraden in der S.schen Wirtschaft. Letzthin beehrten sie den Wirt wieder mit ihrem Besuch, wurden aber in ihrer Eroberungsstimmung gleich beim Eintritt vor den Kopf gestoßen. Dem einen verbat S. von vornherein das Lokal und dem andern wurde eine Zeile aus „Undine" vorgesungen: „Ach, ihr wißt wovon ich spreche, zahlt mir eure schuldige Zeche!" Diese höfliche Aufforderung hatte der Trimmer falsch verstanden und das freudige Wiedersehen beantwortete er schroff: „Was, Du willst uns nichts mehr einschenken?" Um seinen Worten Nachdruck zu geben, schwang M. einen Stuhl mit solcher Gewalt in die Höhe, daß dieser zusammenbrach, ehe ihn der Wirt auf dem Kopf zu spüren kam. Mit einigen Schrammen am Halse mußte S. fürlieb nehmen, denn zugedacht war ihm von dem erregten Trimmer bedeutend mehr. Auch die Wirtin bekam einen Stoß vor die Brust ab. Da M. der Aufforderung, das Lokal zu verlassen, nicht nachkam, wurde er heute wegen Hausfriedensbruchs zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Von der Anklage der Sachbeschädigung erfolgte Freispruch und wegen Körperverletzung konnte keine Bestrafung erfolgen, weil der Strafantrag fehlte. — Zwei Dosen Rollmöpse nahm der Kutscher Kr. bei passender Gelegenheit in einer hiesigen Räucherei mit, nachdem ihn der Arbeiter Gr. dazu aufgefordert hatte. Da größere Mengen von solch geringelten und in Sauer gelegten Seesoldaten nicht sofort verzehrt werden können, konnte Mundraub nicht in Frage kommen. Beide Angeklagte wurden wegen Diebstahls resp. wegen Anstiftung hierzu zu je 4 Tagen Gefängnis verurteilt.

pb. **Kleine polizeiliche Nachrichten.** Im Stadtgraben, unweit des Viehhofes, ist ein 15 Meter langer und 17—20 Zentimeter dicker Balken gefunden, der wahrscheinlich bei dem letzten hohen Wasserstande dort angetrieben worden ist. Er ist am Viehhof an Land gebracht. — In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr ist aus dem Schulhausneubau am Falkenplatz eine Rolle Bleirohr von etwa 16 Meter Länge, in einer Stärke von 20/31 Millimeter, im Gewichte von 140 Pfund gestohlen worden. — Am 4. ds. Mts. abends oder in der Nacht vom 4. zum 5. ds. Mts. sind aus einem auf einem Grundstücke der Pelzerstraße belegenen Hühnerstalle ein schwarzes Huhn und ein weißer italienischer Hahn abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Geflügelhändler werden auf die in letzter Zeit vorgekommenen Hühnerdiebstähle besonders aufmerksam gemacht.

pb. **Bedrohung.** Festgenommen wurde ein in einem hiesigen Hotel angestellter Hausdiener, der an seinen Chef in der letzten Zeit mehrere anonyme Drohbriefe beleidigenden Inhalts schrieb und Brandstiftungen und Sachbeschädigungen androhte. Tatsächlich beschädigte er auch einen Gummischlauch durch Zerschneiden und versuchte in einem Fremdenzimmer, in welchem er ein Bett anzündete, einen Brand anzulegen. Das angelegte Feuer scheint durch Zufall in sich selbst erstickt zu sein.

pb. **Entwendetes Damenjackett.** Am Sonnabend, dem 3. ds. Mts., gegen 7½ Uhr abends ist aus einem im Fünfhausen belegenen Hause ein fast neues gestreiftes olivenfarbiges Damenjackett mit olivenfarbigem Futter und großen Hornknöpfen gestohlen worden. Der Täter, ein angetrunkener, etwa 1,65 Meter großer und etwa 32 Jahre alter Mann mit blondem Schnurrbart, hat versucht, es an einen Trödler in der Böttcherstraße zu verkaufen; ist aber abgewiesen worden. Er dürfte es anderweitig veräußert haben. Personen, die über den Verbleib des Kleidungsstückes sachdienliche Angaben zu machen vermögen, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

pb. **Fahrraddiebstähle.** Am 5. ds. Mts. nachmittags gegen 5½ Uhr ist vom Flur eines am Fünfhausen belegenen Hauses ein Fahrrad, Marke „Adler", mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, Torpedofreilauf, Rücktrittbremse, gerader Lenkstange und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 91 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. An der Lenkstange fehlen beide Griffe. — Am 5. ds. Mts. gegen 6 Uhr abends ist vom Flur des Hauses Mengstraße 28 ein Fahrrad, Marke „Schladitz", mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 12 934 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Im Spielplan dieser Woche sind zwei Aufführungsabende verzeichnet, die erhöhtes Interesse beanspruchen dürfen. Es sind dieses der Donnerstag, an welchem „Oberst Chabert", das aufsehenerregende Werk des jungen Münchener Musikdramatikers v. Waltershausen, zum ersten Male auch über unsere Bühne geht und dann der Freitag, der uns in der Aufführung von Gerhart Hauptmanns Komödie „College Crampton" als den gutmütigen, verbummelten Malerprofessor Crampton, das erste große von den mehreren für diese Spielzeit angekündigten Gastspielen unseres Direktors Fuchs gibt. Von den übrigen Aufführungen wären die Wiederholungen zu nennen von Shakespeares Lustspiel „Viel Lärm um nichts" am Dienstag, der „Kino-Königin" am Mittwoch und „Lohengrin" am Sonnabend.

Säuglingsfürsorgestelle I. Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch von 2 bis 3½ Uhr nachmittags Kahlhorststraße 31/33 statt.

---

w. **Mölln.** Allgemeine Ortskrankenkasse. Den unhaltbaren Zuständen in der Ortskrankenkasse macht das Versicherungsamt dadurch in etwas ein Ende, daß es einen Beschluß vom 27. Dezember in der hiesigen Zeitung, also am 5. Januar, veröffentlicht, nach welchem Herr Ernst Steffen als Rechnungsführer und Herr H. Heiking als Melde- und Zahlstellenverwalter angestellt sind. An wen sich die erkrankten Mitglieder bezüglich der Leistungen wenden sollen, gibt das Versicherungsamt auch jetzt noch nicht bekannt und so pendeln die Kranken zwischen dem Vorsitzenden der aufgelösten Kasse, der Polizei, Herrn Steffen und Herrn Heiking ruhig weiter hin und her. Auch an welchen Arzt oder welche Aerzte sich die Kranken zu wenden haben, ist noch nicht bekannt gegeben. Da der Vorstand der neuen Kasse erst am 12. Januar gewählt wird, hat das Versicherungsamt die Pflicht, bekannt zu geben, welche Aerzte für die Kasse praktizieren. Aber nichts passiert. Mögen die Kranken zusehen, wie sie mit den Aerzten fertig werden. Merkwürdigerweise versagt auch hier unsere Wohllöbliche, die doch in der ganzen Vorarbeit für die Neugestaltung auf hoher Warte stand. Hoffentlich wird das Versäumte schleunigst nachgeholt.

Kiel. Mord und Selbstmord. Montag abend erschoß am Jungfernstieg der Kellner Hingst seine Braut, die Schneiderin Zett. Darauf schnitt er sich selbst die Gurgel durch. Beide sind tot. Die Mutter des Mädchens, die am Sonnabend von auswärts zu Besuch gekommen war und sich in einem Nebenzimmer aufhielt, hörte den Schuß fallen. Sie konnte aber nicht zu Hilfe eilen, da die Tür verschlossen war. Nachdem ein Schlosser geholt worden war, der die Tür öffnete, wurden beide Leichen gefunden.

Pinneberg. Brand der Ratsberger Mühle. Am Sonntag abend ist die im Stadtteil Pinnebergerdorf belegene, durch den nahen Urnen-Friedhof weiteren Kreisen bekannte Ratsberger Mühle bis auf den Grund niedergebrannt. Die Entstehungsursache des Feuers, das gegen 10 Uhr zum Ausbruch kam, ist unbekannt. Bis 6 Uhr war die Mühle in Betrieb; ausgeschlossen ist es daher nicht, daß bei dem recht starken Winde die Mühle sich heißgelaufen und entzündet hat. Dafür spricht auch der Umstand, daß das Feuer unter der Mühlenkappe zuerst zum Vorschein kam.

Apenrade. Gerettete Fischer. Die beiden Fischer Lausen und Sohn sind Sonntag von einem Motorboot gerettet. Sie wurden tagelang bei stürmischer Witterung ohne Brot und Wasser, das ihnen ausgegangen war, in ihrem Boot, dessen Segel der Sturm zerrissen hatte, umhergetrieben.

Grevesmühlen. Vom Zuge zermalmt wurde der Rentner Wolter von hier. Der Verunglückte, ein gegen 80 Jahre alter Mann, war Sonnabend abend ½12 Uhr von einer Reise zurückgekehrt. Sonntag morgen fand man ihn bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt als Leiche auf dem Bahnkörper in den Börzower Tannen. Er ist sicher von einem der beiden D-Züge, die nachts die Strecke passieren, zermalmt. Aus welcher Veranlassung der alte Mann nachts noch in den nahen Wald ging, konnte nicht ermittelt werden.

Rostock. Ohne Trinkwasser. Die Silvestersturmflut hat außer dem großen Schaden, den sie an den Hafenbauten, Straßen und Häusern angerichtet hat, eine Unannehmlichkeit für ganz Rostock hinterlassen, die jetzt sogar einen bedrohlichen Charakter annimmt. Durch die Sturmflut gelangte nämlich Seewasser in die Obermarnow und durch die Überflutung des Mühlendammes in die Reservoirs der Wasserwerke und von dort in das Rohrnetz und die Hausleitungen. Dadurch hat das Wasser einen salzigen Geschmack bekommen, so daß es ungenießbar und zum Kochen unbrauchbar wurde. Man war also bei der Versorgung mit Trinkwasser auf die wenigen hier noch vorhandenen Pumpen, die Quellwasser liefern, angewiesen. Seit Sonnabend sind diese aber infolge der großen Inanspruchnahme leergepumpt; auch der Vorrat, den sich vorsichtige Hausfrauen aufgespeichert hatten, ist aufgebraucht, so daß Rostock jetzt tatsächlich ohne Trinkwasser ist. Allenthalben sieht man Männer, Frauen und Kinder mit Eimern und Kannen von einem Brunnen der Stadt zum anderen laufen, aber mit leeren Gefäßen enttäuscht wieder Kehrt machen. Alle Bemühungen, genießbares Trinkwasser in das Rohrnetz zu bringen, waren bisher erfolglos.

Geestemünde. Zwei Fischdampfer im Eise zerdrückt. Aus Island kommt die Nachricht, daß dortselbst zwei Geestemünder Fischdampfer, die Dampfer „Karoline Köhne" und „Alice Busse" vom Eise total zerdrückt sind und von der Mannschaft verlassen werden mußten. Die Dampfer lagen unter Island dem Fischfang ob, als sie von einem Sturm überrascht wurden und schutzsuchend in eine Bucht eintiefen. Während man hier besseres Wetter abwartete, wurde Eis in solchem Maße in die Bucht getrieben, daß es den Dampfern unmöglich war, die offene See wieder zu erreichen. So verblieb man denn in der Bucht, wo die Dampfer durch den gewaltigen Druck der Eismassen buchstäblich zusammengedrückt wurden. Die Besatzungen beider Schiffe, etwa 25 Mann, konnten sich glücklicherweise über das Eis hinweg an Land retten, wo sie von den Küstenbewohnern aufgenommen und verpflegt wurden. Beide Dampfer dürften völlig verloren sein. Mehreren englischen Dampfern, die gleichfalls im Eise fest geraten sind, droht dasselbe Schicksal.

Standesamtliche Nachrichten

vom 28. Dezember 1913 bis 3. Januar 1914.

Eheliche Geburten.

a) Knaben: (Name und Beruf des Vaters).

19. Dezember. Postbote J. F. H. Fehlandt. 21. Feuerwehrmann J. J. H. Raath. 23. Postbote H. J. R. H. Soltmann. 24. Bezirksschornsteinfegermeister E. J. H. Bohn. 25. Gärtner A. J. Ch. G. Scharnweber. Weinküfer J. H. F. Bentfeld. 26. Hausdiener K. G. E. Hökendorf. Photograph F. J. B. Drevsen. Wirt K. H. F. Casten. 27. Fischhändler H. H. O. Niemann. 28. Arbeiter F. J. H. Dürkop. Tischlergeselle J. Biernatzki. Hotelbesitzer E. A. Moritz. 30. Arbeiter W. J. F. Claasen. 31. Nieter J. J. H. Dierck.

1. Januar 1914. Arbeiter A. Gronau. 2. Einkassierer R. F. E. Stumm.

b) Mädchen: (Name und Beruf des Vaters).

21. Dezember. Schneider C. A. R. Schulz. 22. Straßenbahnschaffner W. H. J. G. Warninck. Mechaniker J. H. W. Stoffers. 26. Kaufmann P. H. F. Peckelhoff. 27. Tischlermeister C. F. E. H. Hintz. Arbeiter F. W. G. Voss. 28. Wegebauarbeiter F. Ph. Graack. Kutscher J. H. Pantelmann. Schuhmacher J. F. G. Hannemann. Maurergehilfe W. G. Hennig. Händler W. J. Th. Niendorf. Arbeiter W. J. H. Goldschmidt. Malermeister C. H. E. F. Wohler gen. Schmidt. Arbeiter F. H. A. Westphal. 29. Expedient H. D. A. Edler. Handlungsreisender C. H. A. Bollow. Arbeiter J. H. W. Hormann. Arbeiter J. J. H. Reincke. 30. Arbeiter E. F. W. Frank (Strecknitz). Maschinenschlosser J. Schwentuchowski (Schönböcken). 31. Malermeister H. L. R. Kelting.

1. Januar 1914. Kesselschmiedegehilfe W. J. K. Westphal. 2. Schlossergeselle W. F. E. Kelbing. Tabakspinner J. H. Ch. Meyer. 3. Gartenarbeiter J. L. F. Wöbs.

Angeordnete Aufgebote.

29. Dezember. Schneider H. H. P. Rebenstorf und E. M. Chr. K. Hank in Ratzeburg. Kutscher E. W. J. F. Hennings und A. J. H. Griem in Wulfsdorf. Handlungsgehilfe G. J. Th. Pattosien und A. L. F. Kreutzfeldt in Bogez. Schneidermeister W. F. H. Chr. Wulff und M. K. von Holst in Hamburg. Schriftsetzer Th. F. P. Zamel in Eutin und K. J. J. M. Wohlers. Maschinenbauer W. F. H. Chr. Buchner und H. W. Chr. Pöhls. Schuhmacher J. K. L. Kellermann und A. E. Lowack geb. Schröter. Bureaugehilfe H. W. F. Chr. Stapelfeld und M. S. D. Gercken. 30. Schießbudenbesitzer M. J. M. Th. Schultz und B. S. E. Dohm. Eisenbahnarbeiter H. H. W. Langhans und L. Kownatzki in Tramm. Linierer J. J. A. Oppe und M. L. E. Hahnlein, beide in Bremen. 31. Koch E. A. J. Berg und K. K. A. Meyer in Hamburg. Zigarrenhändler P. R. Bernert und A. M. J. Richard in Hamburg. Eisenbahnarbeiter H. M. K. A. Hagelstein und A. K. J. Schröder.

2. Januar 1914. Arbeiter E. J. F. Meyer und E. M. W. Lebermann. Kaufmann A. G. J. J. Potenberg in Emsdetten und K. W. D. Stühff. Arbeiter A. Krawiec und A. Wachowiak in Niegolewo. Bahnhofswirt J. A. Krummacker und K. Chr. M. Knutzen, beide in Loy. 3. Arbeiter H. F. W. Friedrichsen und M. F. Möller in Groß-Timmendorf. Arbeiter G. W. Wegener und D. M. E. Mirow. Maschinenbauer G. Chr. J. Mathiessen und E. D. M. Willhöft. Arbeiter W. F. J. Robesyk und E. K. R. Knoop.

Eheschließungen.

30. Dezember. Lehrer W. K. H. Müther in Friedland in Mecklenburg und E. J. H. K. Petersen. Versicherungsbeamter P. L. O. Gielow in Hamburg und M. Chr. W. Sommer. 31. Bautechniker L. J. B. Szperalski und W. A. M. Klinge.

2. Januar 1914. Herrschaftlicher Diener R. Schneider und E. W. M. Steffen. 3. Postbote P. H. F. W. Lindenbeck in Hamburg und A. J. E. Mirow. Praktischer Zahnarzt F. W. Weyh und E. Haukohl. Handlungsgehilfe H. G. B. Stemmrich und M. A. K. Bode. Arbeiter W. Reimer und D. A. S. Doose geb. Flägel. Hausdiener W. F. Th. Groth und M. H. A. Horn.

Sterbefälle.

27. Dezember: S. M. D. geb. Block, Witwe des Arbeiters P. D. H. Becker, 82 J. Früherer Maurer C. H. G. Schröder, 84 J. 28. B. C. E. geb. Claßen, Ehefrau des Monteurs H. A. E. Jaeschke, 63 J. W. O. Bielke, 8 J. Schornsteinfegermeister W. C. H. Struck, 72 J. Früherer Holländer H. F. L. Fick, 85 J. 29. Ch. D, E. geb. Timmann, Witwe des Zimmermanns J. J. Ahrens, 85 J. Fuhrmann J. F. Wriege, 59 J. C. E. geb. Voß, Witwe des Arbeiters A. H. Krellenberg, 87 J. Zimmermann J. E. Herde, 68 J. 30. B. M. G. geb. Heßelmann, Ehefrau des Rechnungsrats P. H. O. J. Weiß, 46 J. C. M. geb. Gräper, Witwe des Arbeiters J. F. Kraus, 83 J. J. F. Marks, 4 Tage. Arbeiter E. A. Figule, 51 J. (Travemünde). 31. D. M. M. geb. Hannemann, Ehefrau des Eisenbahn-Assistenten J. H. F. Schröder, 30 J. E. E. W. Gruhnow, 14 Tage. A. F. D. geb. Jacobsen, Witwe des Güterschreibers B. Ch. D. Hilbrandt, 82 J. Ein totgeb. Knabe, V.: Werkführer A. L. F. Michael.

1. Januar 1914. D. S. M. geb. Ahrens, Ehefrau des Klempners J. L. H. Wolf, 54 J. Ein totgeb. Mädchen, V. Tischler J. H. F. Möller. Ein totgeb. Mädchen, V. Former W. K. L. Kolsluna. Eisenbahn-Betriebssekretär a. D. J. H. Böttcher, 80 J. M. F. J. geb. Helm, Ehefrau des Konditors J. W. Ch. Burckhardt, 43 J. (Ratzeburg). Ein totgeb. Knabe, V. Schmied W. E. H. Führendt. Bierhändler C. H. Möller, 67 J. Arbeiter H. J. F. Faasch, 34 J. 2. Professor K. W. A. Häßler, 64 J. Rentier J. J. Rehder, 78 J. F. M. D. C. geb. Bremer, Witwe des Kaufmanns J. F. Matthießen, 70 J. 3. A. F. E. W. geb. Döscher, Ehefrau des Arbeiters F. F. W. Jahnke, 38 J.

Arbeiter, Parteigenossen!

Erwerbt das lübeckische Bürgerrecht!

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Inventur-Ausverkauf

129

bekannt erstklassig verarbeiteter

Herren- und Knaben-Garderobe.

Streng reell! **Ganz enorme Preisermässigungen!** **Keine Partiewaren!**

Herren-Paletots
dunkel und mittlere Farbtöne

regul. bis	18.00	35.00	50.00	86.00
jetzt M.	8.00	22.00	30.00	48.00

Herren-Ulster
in den neuesten Modefarben

regul. bis	22.00	38.00	55.00	83.00
jetzt M.	14.00	24.00	31.00	48.00

Herren-Anzüge
ein- u. zweireihige Formen, gute Qualität

regul. bis	19.00	40.00	52.00	65.00
jetzt M.	11.00	23.00	32.00	41.00

Jünglings-Anzüge
neueste Muster, schicke Fassons

regul. bis	16.00	30.00	43.00	50.00
jetzt M.	9.00	18.00	27.00	32.00

Jünglings-Ulster
in modernen bräunlichen Farben

regul. bis	14.00	32.00	46.00	65.00
jetzt M.	8.50	18.00	28.00	41.00

Loden-Joppen
glatte und Falten-Fasson

regul. bis	5.50	9.00	15.00	24.00
jetzt M.	3.00	5.50	9.75	15.00

Knaben-Paletots
in Ulster- und Pyjacks-Form

regul. bis	6.00	10.00	15.50	22.00
jetzt M.	3.25	6.50	9.50	14.00

Knaben-Anzüge
in blau und farbig, moderne Fassons

regul. bis	4.00	10.00	16.00	25.00
jetzt M.	2.50	7.00	9.50	14.00

Kittel-Anzüge
moderne Farben und Fassons

regul. bis	8.00	15.00	20.00	30.00
jetzt M.	5.00	8.00	11.00	18.00

Herren-Hosen
nur strapazierfähige Stoffe

regul. bis	4.00	5.50	6.50	8.50
jetzt M.	2.25	3.50	4.50	5.50

Knaben-Joppen
bewährte haltbare Stoffqualitäten

regul. bis	4.00	6.50	8.75	12.00
jetzt M.	2.50	4.00	6.00	8.00

Knaben-Hosen
Leibchen und Kniehosen

regul. bis	2.00	3.00	4.50	6.00
jetzt	95 ₰	2.00	3.00	4.00

Fantasie-Westen
helle und dunkle Dessins

regulär bis	M. 10.00			
jetzt M.	1.00	2.00	3.00	4.00

Herren-Mützen
Jagdklub- und Sportfasson

regulär bis	M. 4.00	
jetzt M.	1.50	2.00

Herren-Oberhemden
couleurte und weiß mit Pikee-Einsatz

regulär bis	M. 7.00	
jetzt M.	2.50	4.00

Krawatten
Schleifen und Regattes

regulär bis	M. 8.00		
jetzt	35 ₰	75 ₰	1.00

Außerdem ist jede reguläre Ware 10% im Preise ermäßigt.

Jeder Gegenstand wird aus dem Fenster verkauft!

Spille & v. Lühmann

Lübeck, Sandstraße 17-19.

Grösstes Spezialhaus für Herren-, Jünglings- und Knaben-Moden.

Vorschuß- und Sparvereinsbank.

Annahme von Spareinlagen.
Verzinsung 3½ %, feste Belegung nach Uebereinkunft.
Bis zum 10. Januar eingezahlte Beträge werden vom 1. Januar ab verzinst.
6)

Visitenkarten ff. Elfenbeinkarton, 100 Stück von 1.00 Mk. an **Fr. Meyer & Co.,** Johannesstraße 46.

Holsten-Meierei

Fernruf 2336 Wickedestr. 44
empfiehlt **alle Meiereiprodukte** in bekannter Güte.
Geschäfte, welche **Niederlagen** übernehmen wollen, werden gebeten, sich zu melden. (126

Kränze
Buketts u. Girlanden

127) liefert billigst
Fr. Schmidt
Bülowstraße 11, Marli und Dornestraße 16 a, Holstentor.
Fernsprecher 1113.

Hierdurch teile ich einem geehrten Publikum, sowie meinen werten Freunden und Gönnern ergebenst mit, daß ich mit dem heutigen Tage die früher

W. Grevesmühlsche Wirtschaft,
Krumme Querstraße Nr. 1

nach vollständig erfolgtem Umbau eröffne.

Für gute Speisen und Getränke und aufmerksame Bedienung werde ich bestens Sorge tragen und bitte ich, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Lübeck, 6. Jan. 1914. Hochachtungsvoll

120) August Ehlers.

Morgen

Mittwoch

7. Januar.

138

Beginn unseres diesjährigen

Inventur-Räumungs-Verkaufs!

W. Blumenthal

Kohlmarkt, Ecke Sandstrasse.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 4. Dienstag, den 6. Januar 1914. 21. Jahrg.

Gewerkschaftlicher Rückblick auf das Jahr 1913.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bringt, wie alljährlich, in Nr. 1 einen Rückblick auf das verflossene Wirtschaftsjahr. Nach einer Besprechung der wirtschaftspolitischen Zustände des Jahres 1913 und einer statistischen Darstellung über den Beschäftigungsgrad wird die gewerkschaftliche Bilanz wie folgt gezogen:

Die Gewerkschaften konnten sich den ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftslage nicht ganz entziehen. Wenn auch die meisten Organisationen wacker standgehalten haben, hat doch eine Minderzahl mit teilweise erheblichen Mitgliederverlusten kämpfen müssen. Von 49 Verbänden, deren Mitgliederzahlen für das dritte Quartal 1913 uns vorliegen, hatten 19 einen Rückgang von Mitgliedern zu beklagen. Diese 49 Verbände (einschließlich Landarbeiter und Hausangestellten) zählten am Ende des dritten Quartals 1912 2 595 339 Mitglieder, dagegen am Schlusse des dritten Quartals 1913 2 575 663 Mitglieder. Der Rückgang beträgt 19 676 Mitglieder oder 0,75 Proz. Keine Angaben lagen von einem Verband mit 8517 Mitgliedern vor. Es ist nicht anzunehmen, daß das vierte Quartal des letzten Jahres günstigere Verhältnisse aufzuweisen hätte, sodaß die Gesamtmitgliederziffer hinter der des Vorjahres, wenn auch nicht erheblich, zurückbleiben dürfte. Es wird die dringendste Aufgabe aller Gewerkschaftler in dem neuen, vor uns liegenden Jahre sein, darin wettzueifern, daß der Verlust sobald als möglich wieder ausgeglichen wird.

Ueber die Lohn- und Tarifbewegungen lesen wir: Den Höhepunkt der gewerkschaftlichen Vorgänge im Berichtsjahre bildeten die großen Lohn- und Tarifbewegungen. Wenn auch die Voraussage, daß das Jahr 1913 ein Kampfjahr von außerordentlicher Bedeutung sein werde, sich nicht ganz erfüllt hat, da es gelang, die umfangreichsten Bewegungen friedlich zum Abschluß zu bringen, so waren doch noch immerhin große Kämpfe zu verzeichnen, vor allem im Malergewerbe, dessen Unternehmertum es darauf abgesehen hatte, die Arbeiterorganisationen weißbluten zu lassen, nicht minder auch in der Werftindustrie, wo das unbesonnene Vorgehen der Arbeiterschaft selbst schwere Organisationskonflikte nach sich zog. Größere Kämpfe waren auch in der Binnenschifferei, in der Krefelder Färberei, in der Stuttgarter Maschinenindustrie, in der Berliner Herrenkonfektion und im Stettiner Hafen zu verzeichnen; sie endeten mit Ausnahme des Berliner Schneiderstreiks und des großen Kampfes der Maler erfolglos. Darin zeigte sich wiederum die der Arbeiterschaft nachteilige Wirtschaftslage, die den Erfolg ihrer Lohnkämpfe fast völlig in Frage stellte. Freilich hatten auch die Arbeitgeber des Malergewerbes mit ihrer großen Aussperrung kein Glück; sie bezahlten ihr provokatorisches Drauflosgehen mit der Zersplitterung ihrer Organisation. Aber das Gewerbe hat durch diesen Kampf schweren Schaden gelitten, den auch die widerwillig hineingezogene Arbeiterschaft jetzt auskosten muß. Angesichts dieser Ungunst der Verhältnisse war es doppelt verdienstlich, daß im Baugewerbe und Holzgewerbe die drohenden schweren Kämpfe vermieden wurden, wie es doppelt tadelnswert war, daß in der Schiffsbauindustrie die Arbeiter sich nicht halten ließen und durch ihr eigenmächtiges Vorgehen den ganzen Erfolg der eingeleiteten Lohnbewegung verscherzten. Die Tarifbewegungen im Bau- und Holzgewerbe sind erfolgreich für die Arbeiterschaft beendet worden. Ein großes Verdienst um die schiedliche Ausgleichung der Differenzen haben sich dabei die Herren Unparteiischen erworben, denen der Dank der gesamten Beteiligten wie auch der Oeffentlichkeit gebührt.

Die sozialpolitische Ernte des Jahres 1913 bezeichnet das Korrespondenzblatt als überaus dürftig. Es meint: Wäre nicht das Angestellten-Versicherungsgesetz in Kraft getreten, so hätten wir große Mühe, ein positives Ergebnis festzustellen. Insbesondere hat die Reichsregierung gegenüber der Arbeitslosennot versagt und die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung wie auch die Förderung der kommunalen oder landesrechtlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Sie hält das Problem der Arbeitslosenversicherung für ungenügend ausgereift und will sich vorläufig mit dem Ausbau der Arbeitslosenstatistik und der Arbeitsvermittlung begnügen. Das Genter System, daß die Arbeitslosenunterstützung der Arbeiter- und Angestelltenverbände mit öffentlichen Mitteln subventioniert, lehnt sie ab, weil es den in Unternehmerkreisen unangenehm empfundenen Organisationsgedanken kräftigt. Die Arbeiter sind also auch weiterhin auf die geringen Mittel der Selbsthilfe verwiesen. Daß die Arbeiterschaft ihre Arbeitslosen nicht vergißt, beweisen die großen Sammlungen in Berlin und anderen Städten aus Anlaß des Weihnachtsfestes. Die Verbitterung dieser im Nehmen allzu bereiten, im Geben aber engherzig-klassenfeindlichen Regierung wird indes durch den ablehnenden Standpunkt der letzteren weiter um sich greifen und die politischen Gegensätze unendlich verschärfen.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten wird sodann erwähnt und darauf verwiesen, wie rührig die leitenden und maßgebenden Kreise Deutschlands beim Abbau tätig waren.

Dem kommenden Jahr — so schreibt das Korrespondenzblatt — wird die steigende Arbeitslosigkeit ihren Stempel aufdrücken. Aller Voraussicht nach gehen wir einer neuen Krisis, wenn auch vielleicht von kürzerer Dauer entgegen. So drückend ihre Wirkungen besonders in den Kreisen der Arbeiter empfunden werden, so muß doch aufs neue eingeschärft werden, daß in solchen kritischen Zeiten ein vorsichtig abgewogenes Vorgehen der Arbeiterorganisationen, bei dem Einmütigkeit auf allen Punkten der Kampfeslinie herrschen muß, doppelt notwendig ist. Den wachsenden Anforderungen größerer Kämpfe wird die Schaffung einer zentralen Streikunterstützung durch den diesjährigen Gewerkschaftskongreß Rechnung tragen, so daß, wenn solche Kämpfe uns aufgezwungen werden, auch ihr Erfolg verbürgt werden kann. So können wir auch der dunkel-bewölkten Zukunft getrost ins Auge schauen und alle Kräfte für die weitere Stärkung unserer Organisationen aufwenden, denn nur in diesem Zeichen werden wir siegen!

Aus der Partei.

Eine behördliche Maßregelung wegen der politischen Ueberzeugung. Regierung und Scharfmachertum sind eifrigst bemüht, möglichst viel Material zusammen zu bringen, um der organisierten Arbeiterschaft, speziell der Sozialdemokratie, nachzuweisen, daß sie Andersdenkende durch Anwendung von terroristischen Mitteln zur Aenderung ihrer Ueberzeugung zwingt. Dieselben Leute, die hier den Splitter im Auge der Arbeiter sehen, wollen den Balken im eigenen Auge nicht spüren. Der Terorismus der Scharfmacher und der Behörden reißt nicht ab. Ein neuer Fall von behördlichem Terrorismus wird aus Pommern gemeldet: Bei der Pommerschen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt war als technischer Leiter bis vor kurzem der Referendar a. D. Dr. Eulert angestellt. Dr. E. ist nach dem Zeugnis des Landeshauptmanns für die Provinz Pommern, Herrn v. Eisenhart-Rothe, ein tüchtiger Beamter, der „mit Eifer und Geschick an dem Ausbau der neu errichteten Anstalt mitgearbeitet und hierbei ein beachtenswertes Organisationstalent bewiesen" habe. Eulert war völlig selbständig, er verfaßte Propagandaschriften, hielt Vorträge über die Provinzial-Lebensversicherung, nahm an den behördlichen Konferenzen teil, kurz, wurde so behandelt, wie eben nur tüchtige Beamte behandelt werden. Aber Eulert war eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei; solange er in der Beamtenstellung bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Stettin tätig war, hielt er sich sehr zurück, daß die Behörde nur durch eine Denunziation der Versicherungsgesellschaft Friedrich Wilhelm in Berlin, bei der Eulert früher beschäftigt war, von seiner Parteistellung erfuhr. Eulert wurde nun vor den Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe zitiert, dort mutete man ihm zu, er solle sich als Opfer sozialdemokratischer Ueberredungskünste hinstellen und, um seine Stellung zu retten, als bekehrter Sünder gegen die Sozialdemokratie kämpfen. 48 Stunden Bedenkzeit wurden ihm bewilligt. — Eulert lehnte ab, er wurde deshalb entlassen und ihm ein Zeugnis ausgestellt, in dem es heißt:

> „Herr Dr. Eulert ist am 1. Dezember 1913 aus dem Dienst des Provinzialverbandes von Pommern ausgeschieden wegen seiner bei seinem Dienstantritt und während der Dauer seines Dienstverhältnisses verschwiegenen, erst jetzt durch einen Zufall bekannt gewordene Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, die unvereinbar ist mit der Stellung eines mittelbaren Staatsbeamten."

Sicher werden die eifrigen Materialsammler nicht versäumen, diesen neuesten behördlichen Terrorismusfall mit in ihre Mappen aufzunehmen.

Preßprozeß. Wegen Beleidigung eines Bäckermeisters aus Penzig wurde seinerzeit ein Bäckergeselle vom Schöffengericht Görlitz zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Der mitangeklagte Gauleiter des Bäcker- und Konditorenverbandes, Genosse Hetzschold, wurde freigesprochen. Auf die Berufung des verurteilten Bäckergesellen erkannte die Strafkammer auf Verwerfung der Berufung gegenüber dem Bäckergesellen; sie hob aber das freisprechende Urteil gegen Hetzschold auf und verurteilte ihn zu 50 Mk. Geldstrafe. Der Schutz des § 193 wurde ihm nicht zugebilligt.

Die Zaberner Militärdiktatur vor dem Kriegsgericht.

Montag vormittag 9 Uhr begann die Verhandlung gegen den Oberst v. Reutter und den Leutnant Schadt vor dem Straßburger Kriegsgericht. Die Zuschauertribüne und der Zeugenraum sind überfüllt. 40 Journalisten sind da, außerdem der Vorsitzende des Erfurter Kriegsgerichts. Die Zeugen rekrutieren sich aus Zivilbeamten, Gymnasiasten, Fabrikarbeitern, Fortbildungsschülern, Offizieren und Mannschaften des Regiments Nr. 99. Außerdem sind drei Zeuginnen anwesend. In der Vernehmung erklärt der Oberst Reutter, daß er allein die Verantwortung trage für all das, was seine

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hoefer.

(15. Fortsetzung.)

Sie sah ihn vor sich, wie er leibte und lebte, den wunderlichen und doch so guten Richard, gerade hier an dem Schreibtisch, der mit seinen geöffneten Fächern, Schränken und Schubladen ihn ihr zeigte, wie er war — sorglos, fast unvorsichtig, vertrauensvoll, ohne Rückhalt, ohne irgend ein Geheimnis. Es steckten alle Schlüssel, nur das Schränkchen dort unten links war wirklich unzugänglich, weil er dort Dokumente und Papiere von Wichtigkeit aufbewahrte, d. h. von Wichtigkeit für seine Klienten und nicht für ihn selbst. Was er selber erwarb und besaß, wäre jedem zugänglich gewesen, der das Zimmer betrat. Darin änderte er nichts trotz der früheren Mahnungen seiner Frau und seiner Freunde, trotz wirklicher kleiner Verluste, die ihn zuweilen getroffen. Er hatte den unredlichen Schreiber, in dem er den Täter entdeckt, fortgeschickt, aber von seiner Gewohnheit nicht gelassen. „Ohne Vertrauen zu den Meinen kann ich nicht leben," sagte er.

Anna saß und dachte lächelnd und mit Wehmut an dies alles, und ihre Blicke gingen trämerisch über die Schränkchen und Fächer. Dort aus der Schublade links, die halb herausgezogen war, ragte ein kleines Buch hervor, in grünes Glanzpapier gebunden, das aber ziemlich verblaßt und abgegriffen schien. Sie wußte nicht, was es enthielt, da sie es nie bisher gesehen, und sie zog es hervor, beschaute es und schlug die erste Seite auf. Richard hatte sie nie verhindert, im Schreibtisch zu kramen, und nie ein Geheimnis vor ihr gehabt. Das Büchlein zeigte ihr auf seinen Blättern des Gatten kleine und schöne Schriftzüge, und auf der ersten Seite stand ein wenig größer und mit sichtbar neuerer Schrift: „Anno Domini 1838." — Das war ein weit entlegenes Jahr, wie ihr schien. Sie war dazumal ein blutjunges Mädchen gewesen, und mit Richard, der wohl kaum ausstudiert, noch lange nicht bekannt. Sie wußte von ihm aus jener Zeit nichts. Sie rückte zum Tisch ans Licht und las.

V.

Anno Domini 1838.

„Sie sind nun alle zu Bett, und ich bin allein. Der Körper ist müd von der Lust und dem Wirbel drunten, aber im Kopfe summt und saust neben der Gegenwart auch alles, was kaum hinter mir liegt, und mein Herz ist schwer von all dem wunderbaren Glück, von all der qualvollen Pein und Not der vergangenen Monde — mehr als je! Jetzt, da ich äußerlich zur Ruhe gekommen, da ich den Empfang und die Neugierde der Verwandten überstanden, wieder heimisch unter ihnen bin und wieder wie ein Kind des Hauses, nun regt und hebt es sich, was seither zurückgedrängt schwieg, und tritt vor mich hin, lebhaft, glänzend, schmerzend, als wolle es sich noch einmal zur Wirklichkeit gestalten.

„Ich bin rastlos auf- und abgegangen. Meine Cousinen unter mir werden sich ernstlich geärgert haben über den Nachtvogel von Cousin, der ihnen den Schlaf stört. Und mir hat das nichts genützt, ich bin nicht müder geworden und nicht ruhiger, an Schlaf ist nicht zu denken. So hab' ich mir denn das kleine Buch hervorgesucht, das ich mir damals vor der Abreise einbinden ließ, um Notizen und Erlebnisse darin zu verzeichnen während der Studienjahre, und das weiß geblieben bis heute, weil mir bisher als Tage-, Haushaltungs- und Notizbuch noch immer mein Gedächtnis genügte. Nun mag dies hinein, das so gewaltig über mich kam. Es hat mich so ganz ausgefüllt, und ich weiß dennoch, daß der Gang des Lebens mich nach und nach weit davon abführen, daß die Zeit manche Einzelheiten in mir auslöschen wird. Das sollte nicht sein und wird doch sein, denn ich weiß es schon jetzt, — alles kann ich selbst heute nicht aufschreiben. Das Süßeste und Schlimmste läßt sich gar nicht in Worte fassen.

„Und Gott weiß, mir ist weder lustig noch spöttisch zu Mute, aber ich kann's nicht ändern — ich bin neugierig, wie mir dieses alles erscheinen wird, wenn ich nach Jahren einmal wieder dieses Buch in die Hand bekomme und in und zwischen den Zeilen lese, was es für mich und in mir vordem gegeben. Ich bin neugierig, neugierig — ob ich's dann mit den gleichen Augen ansehe wie jetzt? Ob der alte Schmerz noch einmal aufklingt, und die alte Trauer mich noch einmal niederdrückt? Ob ich mich zurücksehne in die Vergangenheit, oder ob ich zufrieden bin in der Gegenwart und leise nur den Kopf schüttele über die Träume des Jünglings? Ueber die Träume, sage ich, denn es ist mir zuweilen, als könne selbst das, was ich für wirklich halte, nur ein wunderbar klarer, schöner und schwerer Traum gewesen sein.

„Es war am ersten Juni und abends acht Uhr, da stand ich in Heidelberg auf der Terrasse und hatte mich an die Brüstung gelehnt und sah hinaus gegen die Rheinebene, der untergehenden Sonne nach, einsam, am letzten Abend vor meiner Abreise, nach zweijährigem Aufenthalt in der lieben alten Stadt. — Ich hätte schon Ostern abgehen sollen, da meine Studienzeit zu Ende; allein ich hatte mich von dem teuren Orte und den alten Freunden noch nicht trennen können, und weil ich das Sommersemester noch frei zu behalten wünschte, um es mit Erlaubnis meines Vormundes zu einer Reise zu verwenden, so war ich eben bis zum Aufbruch zu dieser letzteren dort geblieben und hatte noch einmal all die ewigen Reize der Umgegend, all die heitere Lust des Jugendlebens durchgekostet. Nun ging es aber morgen fort, rheinabwärts, ohne festes Ziel noch. Gepackt hatte ich, die schweren Koffer waren schon beim Spediteur. Zuguterletzt sah ich noch einmal vom Schloß hinaus. Dann wollte ich zu den Freunden auf die Kneipe gehen und mit ihnen den letzten Abend fröhlich verbringen. Begleiter hatte ich bei diesem Gange aufs Schloß nicht haben wollen, denn es regte sich doch mancherlei in mir, was ich am liebsten mit mir allein abmachen wollte.

„Wie ich so stand und schaute, versunken — denn der Westhimmel war von ungewöhnlicher Schönheit, und ich weiß noch, daß die letzten Nachzügler eines rheinadwärts gezogenen Gewitters, kleine flockige Wolken, wie goldig und purpurn strahlende Federn erschienen, kaum anzuschauen vor Glanz und Licht, — sagte plötzte nahe bei mir eine gedämpfte Stimme: „Du hast ganz recht, Stefan; wenn man das sieht, kann man sich vorstellen, daß schon um dessentwillen euch der Abschied von hier schwer wird. Er dauert mich." — Halb überrascht, halb verdrossen richtete ich mich auf, mich umzuschauen, und keine fünf Schritte von mir stand eine kleine Gesellschaft, deren Blicke auf mich gerichtet waren — ein großer, hagerer, schon ältlicher Herr, ein junges hübsches Mädchen und einer meiner Heidelberger Freunde, Stefan Hagen, ein lustiger und guter Gesell, der weit und breit, könnte man sagen, nur unter dem Namen „der lange Hagen" bekannt war. Denn er war sehr groß und fiel dadurch auf, wo er erschien.

„Er trat nun zu mir heran und bot mir die Hand. „Nimm's nicht übel, Richard!" sagte er; „wir haben's nicht beabsichtigt, dich zu stören, es kam so ganz von selbst. Ich führe meine Verwandten hier oben umher und erzählte, da wir dich sahen von dir und deiner Reise. Komm, daß ich dich vorstelle." Und somit zog er mich, schier gegen meinen Willen, zu dem Herrn und dem Mädchen, die er mir als Onkel und Cousine nannte, mit denen er morgen in der Pfingstzeit nach den Gütern des ersteren reisen wollte, und wir waren alsbald in einem munteren Gespräch.

„Der Graf — er hieß Langenstein — hatte mit der von einer schweren Krankheit genesenen Tochter eine kleine Frühlingsreise gemacht und nahm auf seiner Rückkehr den Neffen mit. Es war ein artiger und gebildeter, liebenswürdiger Mann, das Mädchen ein anmutiges Kind, dessen durch Luft und Reise erfrischtes Aeußeres, dessen glückliche, wenn jetzt auch noch leicht gedämpfte Stimmung unwiderstehlich anziehen mußten. Wir gingen umher, wir lachten und plauderten, wir gingen endlich zusammen hinab. Und als wir beim „Prinzen Karl", wo die Fremden wohnten, Abschied nahmen, faßte der Graf meine Hand und meinte: da mich nichts dränge, da ich nur zum Vergnügen reisen wolle, und die Verkehrsmittel mich schnell genug fördern würden, um bis zum Herbst doch noch ein großes Stück Erde kennen zu lernen, so solle ich jetzt mit ihnen nach Langenstein kommen und über die Pfingstzeit dort bleiben. „Es liegt am Rhein und also auf Ihrem Wege," setzte er hinzu; „Sie machen keinen Umweg und erweisen uns eine Wohltat. Denn wenn mein langer Herr Neffe allein bei uns ist, stellt er mir nach zwei Tagen schon aus purer Langerweile das ganze Haus auf den Kopf. Also — eingeschlagen! Morgen früh um acht Uhr nach Mannheim!"

(Fortsetzung folgt.)

Untergebenen getan haben. Sein Wunsch war von jeher, an der Grenze Dienst zu tun. Er habe, als er nach Zabern kam, die Empfindung gehabt, daß er Fühlung mit der Zivilbevölkerung bekomme. Auch zu den zwei Zaberner Zeitungen sei er gegangen und habe gebeten, bei einem Renkontre zwischen Mannschaften und Zivilisten vorher zu ihm zu kommen, falls davon etwas in die Zeitungen gesetzt werden sollte. Im Reichstag sei er gewesen und habe Noske sagen hören, daß schlechte Beziehungen zwischen Mannschaften und Offizieren bestehen, die er nie wahrgenommen habe. Als er von der Schießschule nach Zabern zurückkam, haben im Anzeiger von Zabern Artikel gestanden, die sich gegen die Offiziere richteten. Dienstliche Aeußerungen seien dann in die Oeffentlichkeit gelangt, ein Vorfall, der in seiner ganzen Dienstzeit noch nie vorgekommen sei. Nach dem Manöver seien dann wieder Artikel im „Zaberner Anzeiger" erschienen, namentlich darüber, daß Einjährige in der Kaserne bleiben mußten, was er selbst angeordnet habe. Mit den Elsässern habe er gut gestanden, ebenso mit seinen elsässischen Burschen. Einen anderen Eindruck habe er allerdings von dem Verhältnis der Unteroffiziere und Mannschaften gegenüber der Zivilbevölkerung und auch von dem Verhältnis der Militärbehörden zu den Zivilbehörden gehabt. Die Soldaten wurden streng bestraft wegen Keilereien, während Zivilisten nicht einmal angeklagt wurden. Das wäre eine Veranlassung für ihn gewesen, an den Bürgermeister Knöpfler von Zabern einen Brief zu schreiben. Die Mannschaften habe er belehrt, in berechtigter Notwehr sich der Angreifer so zu wehren, daß dieselben dingfest gemacht werden können. Eines Tages sei ein Gefreiter zu ihm gekommen und habe gemeldet, daß er auf der Straße von Zivilisten beleidigt und geschlagen worden sei. Er habe die Geschichte untersuchen lassen und Strafantrag gestellt. Was ist dem Zivilisten passiert? 10 Mark Geldstrafe hatte er nur bekommen. Die Mannschaften seien lieber in der Kaserne geblieben, um keine Unannehmlichkeiten auf der Straße oder in den Wirtschaften zu bekommen.

Am 6. November abends habe er zufälligerweise im „Zaberner Anzeiger" die „Wackes"-Affäre des Leutnants von Forstner gelesen. Er habe am andern Morgen den Leutnant Forstner kommen lassen und dieser habe ihm erklärt, daß er so etwas Aehnliches gesagt habe. Er habe dann schriftlichen Bericht gefordert und die Untersuchung eingeleitet. Die Aeußerung sei, wie die Untersuchung ergeben habe, nur bedingungsweise gefallen und zwar infolge der Auffassung, daß Mannschaften und Unteroffiziere das Gefühl haben, Recht bekommen sie doch nie gegen Zivilisten, so müßten sie sich eben so wehren. Eine Versetzung des Leutnants v. Forstner war schon deshalb nicht angängig, da ja die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war und Leutnant v. Forstner jederzeit vernommen werden mußte. Einige Tage später sei ein Oberleutnant zu ihm gekommen und habe ihm gemeldet, daß die Zivilbevölkerung gegen den Leutnant v. Forstner eine Demonstration plane. Er habe um Schutz bei der Polizei gebeten, dort sei aber nur ein Schutzmann gewesen. Auf der Straße war eine große Menschenmenge. Er habe dann eine Ansprache gehalten, da ihm die ganze Geschichte furchtbar harmlos vorgekommen sei. Die Ansprache, die keine Volksrede gewesen sei, habe keinen Erfolg gehabt, er habe sich dann gesagt, daß in der Wirtschaft, wo Forstner mit seinen Kameraden saß, leicht Schlägereien entstehen könnten und die Offiziere dadurch noch die Uniform verlieren würden. Er sei darum in die Wirtschaft gegangen und habe die Offiziere versammelt und sei dann mit ihnen ins Kasino gegangen. Die Menschenmenge habe dem Leutnant Forstner Schimpfworte nachgerufen; er (der Oberst) habe selbst keine Rufe gehört. — Während das Wochenblatt am Sonnabend einen beruhigenden Artikel brachte, habe der „Zaberner Anzeiger" einen aufreizenden Artikel gebracht. In Straßburg, wo er dienstlich zu tun gehabt habe, sei er von einem Bekannten aufmerksam gemacht worden, daß am Sonntag wieder Demonstrationen in Zabern zu erwarten seien. Das habe er sich nach dem Lesen des Artikels im „Zaberner Anzeiger" selbst gesagt. Der Redakteur des „Wochenblattes" habe ihm auch mitgeteilt, daß Unruhen entstehen würden. Das sei ihm wichtig festzustellen gegenüber dem Verhalten der elsaß-lothringischen Regierung. Er habe dann sofort die Wache verstärken lassen, den Kreisdirektor um Schutz gebeten und geäußert, daß er als Garnisonältester in kurzer Frist den Belagerungszustand verhängen werde, wenn die Polizei nicht energisch einschreite. Am 28. November war wieder großer Auflauf auf dem Schloßplatz. Er habe dem Leutnant Schadt den Auftrag gegeben, einen der Schreier festzunehmen.

Später sei ihm gemeldet worden, daß Mannschaften sich beim Leutnant v. Forstner mit den Worten: „Ich bin ein Wackes" melden mußten. Forstner ist dafür bestraft worden, ebenso auch für die unglückselige Fahnengeschichte. Briefe und Karten beleidigenden Inhaltes habe er und seine Offiziere bekommen. Eine Karte lautete: „Wenn Sie und der Lausbub Forstner nicht bald Elsaß-Lothringen verlassen, werden Sie niedergeschossen. Gehen Sie doch wieder zu den preußischen Hungerleidern. In zwei Jahren wird ja in Elsaß-Lothringen die französische Trikolore wehen und der französische Kaiser wird die Deutschen wie Spreu wegfegen." Unterschrieben war die Karte: „Ein Elsässer, der bei Euch dienen muß, aber Euch anspuckt." Auf den Straßen sei hinter Forstner hergerufen: „10 Mk. her, Bettsch . . . . .!" Als Forstner die Schreier festgenommen hatte, teilte er dies dem Kreisdirektor mit. Im übrigen habe er stets den Eindruck gehabt, daß man ihn zum Narren halten wollte. Um den Beschimpfungen ein Ende zu machen, sei der Leutnant Schadt mit einem ganzen Zuge angerückt; er habe die Gewehre laden, die Trommel rühren lassen und das Publikum auseinandergesprengt. Auf dem Schloßplatz war eine große Menschenmenge. Er habe den Kreisdirektor telephonisch Mitteilung gemacht, aber der Kreisdirektor sei nicht dagewesen. Später habe er erfahren, daß der Bürgermeister krank im Bette gelegen habe. Durch das Festhalten der Leute im Pandurenkeller habe er erreicht, daß die Ausschreitungen nicht wieder vorkamen. Auf die Mitteilung des Regierungsassessors Großmann, daß es zum Schießen kommen könne, habe er gesagt, es solle ruhig zum Schießen kommen. Es ist auch gut, wenn es zum Schießen kommt, denn nur dann merkt das Volk, wie ernst die Situation ist. Auf die Frage, ob er sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungen bewußt sei, erklärt er, er sei dem Kaiser nur dafür verantwortlich, daß nichts Schlimmes passiere. Auf die weitere Frage, ob er Regierungsassessor Großmann, dem Stellvertreter des Kreisdirektors, erklärt habe, er wolle für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen, erwidert er, davon sei ihm nichts mitgeteilt worden. Er habe das Gefühl gehabt, daß die Polizei vollständig ohnmächtig sei.

Darauf wird der Angeklagte Schadt vernommen. Er erklärt: Seitdem die Artikel im „Zaberner Anzeiger" erschienen seien, seien die Offiziere auf der Straße ständig beleidigt und verhöhnt worden. Die Offiziere seien vollständig schutzlos gewesen. Als er die Festnahme vollzog, sei zu dem fraglichen Freitag der Landgerichtsrat Kalisch auf dem Schloßplatz gestanden und habe eine herausfordernde Haltung eingenommen und erklärt, er (Schadt) habe ihm nichts zu sagen. Darauf sei er festgenommen worden. Was in den Zeitungen stand, daß er den Landbeamten Kalisch an die Brust gestoßen habe, sei nicht wahr. Er habe auch nicht gesehen, daß Kalisch gelacht habe, er habe aber das Gefühl gehabt, daß gelacht wurde. Auch von den anderen Festgenommenen habe er nicht gesehen, daß sie gelacht hätten; denn die Menge sei zu dicht gewesen, der Soldaten ins Gesicht zu sehen. Im übrigen habe er sich mit dem Publikum nicht herumgeschlagen, dazu stände er als preußischer Offizier zu hoch. Als der junge Lehrling vom Beigeordneten Kunz aus dem Hause gelacht habe, habe er Befehl gegeben, das Haus zu stürmen. Frau Kunz habe ihm dabei erklärt, daß er sich eines Hausfriedensbruchs schuldig mache. Der hinzugekommene Regierungsassessor Großmann versprach dann, den jungen Mann festzunehmen. Er habe außerdem die Polizei benachrichtigt, daß der junge Mann wegen Aufhetzung des Volkes und wegen Aufwiegelung festzunehmen sei. Als sich herausstellte, daß er unschuldig sei, wurde er wieder entlassen. Er (Schadt) hält sich zu seinem Vorgehen berechtigt, da er im Instruktionsbuch selber gelesen habe, daß man auf frischer Tat jemand verfolgen und festnehmen könne. Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet und es tritt eine kurze Pause ein.

Als erster Zeuge wird Kreisdirektor Mahl vernommen. Er sagt aus: Am 5. November begannen die Unruhen. Er empfand es als Kränkung, daß der Oberst ihn nie benachrichtigt habe. Vom Militär wurde er völlig ignoriert. Er traf alle Maßnahmen, die möglich waren; Gendarmen, Polizei und Anwärter wurden zusammen gezogen, auch die Feuerwehr wurde bereit gehalten. Von diesen Maßnahmen habe er dem Oberst Reutter Mitteilung gemacht, er habe ihm auch geschrieben, daß nur der Kaiser den Belagerungszustand verhängen könne. Reutter schickte ihm seinen Brief wieder zurück mit dem Vermerk, daß sich auf der Straße viel Leute ansammelten, und daß er im übrigen über seine Pflichten orientiert sei. Das Sonntagspublikum bestand an diesem Tage zu drei Vierteln aus Kindern. Er hörte sagen: „Wir gehen nicht ins Kino, auf dem Schloßplatz ist mehr los." Er sei überzeugt, daß die Unruhen nicht vorgekommen wären, wenn nicht Forstner Dienst gehabt hätte. Ostentativ hätten sich die jungen Offiziere auf der Straße bewegt, ihren Säbel schleifen lassen, einer hatte sogar einen Hund mit. Leutnant v. Forstner kam eines Tages an der Spitze seiner Soldaten mit einer Zigarre im Mund aus dem Hause und überschaute lächelnd die Menge. Das wirkte aufreizend. Auf die Frage, warum er (der Kreisdirektor) als der Jüngere nicht zum Oberst gegangen sei, erklärte der Zeuge, er sei der Ansicht, daß Reutter, wenn er etwas von ihm wollte, zu ihm kommen mußte. Der Bürgermeister hätte außerdem die Schulvorstände ersucht, die Kinder zu beruhigen. Dienstag traf er (Zeuge) den Oberst auf dem Bahnsteig. Erst gab man sich die Hand, dann fuhr Reutter ihn (den Kreisdirektor) im Kasernenton an. Reutter war der Meinung, er sei durch Mahl angeschwärzt worden. Zu dieser Aussage bemerkte der Oberst Reutter: Der Kreisdirektor sei auf dem Bahnhof sehr höflich auf ihn zugekommen. Weil aber der Kreisdirektor sagte: „Sie hätten zu mir kommen können", habe er ihm erklärt: „Ihre Maßnahmen sind nicht genügend gewesen." Mahl sagte dann ferner aus: Die Offiziere, die bei dieser Begegnung dabei waren, äußerten, sie wären entsetzt gewesen, wie Reutter den Mahl angefahren hätte. Der Statthalter habe zu ihm gesagt: „Herr Kreisdirektor, ich billige Ihr Vorgehen, wenn der Oberst etwas von Ihnen will, so soll er zu Ihnen kommen." Der „Zabener Anzeiger" habe allerdings einen bösen Artikel gebracht und diesen an seinem Geschäftslokal angeschlagen. Man hätte ihm davon Mitteilung gemacht. Er hätte das Aushängen der Zeitung nicht verbieten können, aber er setzte auf gütlichem Wege durch, daß der betreffende Artikel vom schwarzen Brett des Hauses entfernt wurde. Auf eine Zwischenfrage des Verteidigers sagte Mahl, daß er viel mehr, als bekannt sei, für die 99er getan habe. Am 26. November war alles ruhig. Mahl hatte abends Gäste und wurde beim Essen von Reutter angerufen, der ihn benachrichtigte, daß Unruhen vorgekommen seien. Darauf ging er sofort auf die Straße, wo ihm an der Tür mitgeteilt wurde, daß schon jemand verhaftet sei. Er traf Leutnant Schadt, der mit seiner Patrouille auf der leeren Straße auf und ab lief. Mahl fragte den Leutnant, warum er dies tue, worauf dieser entgegnete, er sei beleidigt worden und wolle die Beleidiger festnehmen. Im weiteren sagt der Kreisdirektor, daß er angesichts des Auftretens des Leutnants Schadt die Auffassung bekam, der Leutnant Schadt habe wohl etwas zu viel getrunken. Der festgenommene Kaufmann Kahn habe geheult und auf ihn nicht den Eindruck gemacht, als ob er etwas Strafbares begangen habe. Daß Kahn gelacht habe, sei wohl möglich. Am folgenden Freitag war er beim Polizeimeister Mandl in Straßburg. Dort war ein Telegramm vom Redakteur Stilius aus Zabern eingegangen. Er wollte sofort nach Hause. Der Minister Mandl habe ihm jedoch gesagt: „Bleiben Sie ruhig hier, Sie haben einen Vertreter in Zabern." Beim Diner habe der Kommandierende General v. Deimling das Glas erhoben mit den Worten: „Trinken wir auf den Krieg von Zabern!" Diese Aussage rief große Bewegung hervor. Es sei unwahr, daß er nicht nach Zabern zurückfahren wollte. Der Minister Mandl habe ihm das extra bestätigt. Am Sonntag, dem 30. November, ging er mit einem Major und einem Staatsanwalt über die Straße, wo ihm erzählt wurde, daß schon wieder einer verhaftet sei und in den Kohlenkeller gesperrt wurde. Der später eingetroffene Generalmajor Kühn hatte außerdem ihn gebeten, beim Ausrücken des Regiments mit ihm auf der Straße sich sehen zu lassen. — Auf die Frage des Verteidigers, ob es eine Revolte gegeben hätte, wenn die Gefangenen aus dem Kohlenkeller nach dem Amtsgericht geführt worden wären, erklärte der Kreisdirektor, das sei ganz ausgeschlossen. Der Oberst erklärte dann noch, daß die Offiziere nicht ostentativ auf der Straße aufgetreten wären, sondern ein gutes Gewissen hätten, so daß sie sich hätten ruhig zeigen können.

Der Leutnant Schadt sagt noch aus, daß er stets einen Hund bei sich habe; wenn er aber beleidigt würde, brauche er keinen Hund, dann könne er sich mit seiner Waffe selbst verteidigen.

Der Gendarmeriewachtmeister Karcher erklärt: Der Kreisdirektor habe ihm Befehl gegeben, energisch vorzugehen. Für ihn habe aber kein Anlaß vorgelegen, weil es Kinder gewesen seien. Die bessere Bevölkerung habe ihm erklärt, daß Offiziere mit der Faust am Säbel durch die Straßen spaziert seien. Er selbst habe das nicht wahrgenommen. — Der Regierungsassessor Großmann bestätigt die Aussagen des Kreisdirektors bezüglich der Mitteilungen des Obersten, daß er den Belagerungszustand verhängen wolle. Johlen und Schreien habe er auf der Straße nicht gehört. Am Schloßplatz seien Soldaten mit aufgepflanzten Seitengewehren gewesen und er habe gesehen, wie der Staatsanwalt Bemmelmann verhaftet wurde. Seiner Meinung wäre es das Beste gewesen, der Kommandierende General hätte dem Oberst Befehl gegeben, sofort die Patrouille zurückzuziehen. Reutter habe erklärt, wenn er weiter nichts zu sagen habe, halte er die Unterredung für beendet, er sei nicht sein Untergebener, der Redakteur des „Zabener Anzeiger", der ihn beleidigt habe, säße noch nicht im Gefängnis. Der Oberst erklärte auch, er halte es für ein Glück, wenn jetzt Blut fließe.

Regierungsassessor Großmann wollte auch anordnen, daß auf der Straße niemand stehen bleiben solle, damit Reutter keine Veranlassung zum Schießen habe. Bei einer Verhaftung habe er gesehen, wie ein Arbeiter, der mit dem Rücken nach dem Schloßplatz stand, angefaßt und fortgeführt wurde. Der Oberst Reutter erklärte dann, er habe sich gesagt, daß er allein die richtigen Maßnahmen zur Beurteilung könne, da er alles mit eigenen Augen angesehen habe. Auf die Frage des Verteidigers, ob der Regierungsassessor Großmann sagen könne, welchen Zweck der Oberst Reutter mit seinen Maßnahmen verfolgt habe, erklärt Großmann, das wisse er nicht.

Der Bürgermeister Knöpfler, dessen Aussagen ziemlich belanglos sind, erklärt, daß die Manifestanten meistens Kinder waren, die etwas sehen wollten. Der Landgerichtsrat Stieger sagt aus, daß die Demonstranten keine Volksmenge war; er habe gesehen, wie der Staatsanwalt Kalisch verhaftet und mit einer Patrouille von vier Mann nach der Kaserne geführt wurde. Später habe er mit dem Oberst Reutter im Kasino gesprochen und dieser habe ihm erklärt, die Autorität müsse auf jeden Fall hochgehalten werden, komme, was da wolle. Als Mensch wäre es ihm schwer, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, aber die Autorität erfordere es.

Staatsanwalt Krause kennt die Dinge nur vom Hören. Die Bevölkerung sei sonst sehr ruhig, daher wäre er über die Vorkommnisse erstaunt. Er habe gehört, daß die Bevölkerung sich sage, von einem solchen jungen Mann, wie Forstner, lasse sie sich nicht beleidigen. Die Animosität gegen den Oberst sei daher entstanden, daß der frühere Oberst sehr leutselig war, während Reutter sofort den preußischen Schneid herauskehrte. Unteroffiziere seien vom Oberst scharf angefaßt worden. Es wurde in Zabern erzählt, daß zwei Selbstmorde von Soldaten auf das Konto des Obersten zu setzen seien. Auch wurde dem Oberst sehr übel genommen, daß er dem Bürgermeister keine Antrittsvisite gemacht habe. Die Leute erzählten auch, daß ein Einjähriger, der 6 Jahre in Paris studiert habe, vom Oberst mit den Worten: „Sie sind ein Franzosenkopf" angesprochen wurde. Der Oberst habe dann auf dem Schloßplatz eine Ansprache gehalten und alles abgestritten, während die Leute erwartet hatten, daß er eine Bestrafung der Schuldigen verkünden würde.

Der wiederaufgerufene Oberst Reutter erklärt: Es seien seinerzeit keine Selbstmorde vorgekommen. Unteroffiziere seien allerdings in der letzten Zeit abgegangen, weil die meisten über 12 Jahre gedient hätten. Der Vorfall mit dem Einjährigen träfe zu, aber ihm habe eine Beleidigung ferngelegen.

Der Staatsanwalt Krause sagt aus, daß es auf dem Schloßplatz ruhig zugegangen sei. Einen vorübergehenden Offizier hörte er sagen: Nun aber feste drauf! Er sei dann fortgegangen, da er mit dem Regiment gut stand und nichts mehr mit der Angelegenheit zu tun haben wollte. Leutnant Schadt erklärt zu dieser Aussage, daß es nicht richtig sei, daß es ruhig gewesen wäre. Er selbst habe an der Kasernenwache die johlende Menge gehört.

Darauf erklärt der Staatsanwalt Krause: Bei all diesen Vorgängen sei ihm ein Bild in Erinnerung gekommen, das bekannte Bild, wie die Kosaken in Petersburg hausen. Es sei Tatsache, daß wild drauflos verhaftet wurde. Ein Polizeidiener hatte ihm gesagt, daß eine Frau vom Arme ihres Mannes weg verhaftet wurde. Der Mann war taub. Ein Stadtrat sei völlig empört zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, jetzt lege er sein Mandat nieder, so hätten ihn die ganzen Vorgänge angegriffen. Daß keine Animosität gegen das Regiment herrsche, ging schon daraus hervor, daß beim Abschied des Regiments keine Rufe ausgestoßen wurden, höchstens sah man mitleidige Blicke.

Der Amtsrichter Brand hat die Rufe „Bettsch . . . . ." gehört, er habe auch gesehen, wie ein Mann festgenommen wurde, der absolut nichts gemacht hatte. Vom Johlen hätte er nichts gehört, wohl aber, daß aus dem Hotel „Sonne" das Lied erscholl: „Deutschland, Deutschland, über alles." Auch habe er gesehen, wie Leutnant Schadt in ein Haus eindrang, um den Schreiner Levy herauszuholen.

Der Bataillons-Adjutant, Leutnant Quarck, erklärte: Am 28. November, als die Offiziere von der Turnstunde kamen, sei ihnen das bekannte Wort nachgerufen und losgejohlt worden. Einen Mann hätten sie dann festgenommen, von dem sie annahmen, daß er die Rufe ausgestoßen habe.

Die Verhandlung geht weiter.

Eine neue militärische „Heldentat" à la Zabern.

Eine tolle Affäre, die zeigt, wie recht wir hatten, als wir die militärischen Ausschreitungen von Zabern als Ausflüsse eines Systems bezeichneten, die heute hier und morgen dort in die Erscheinung treten können, wo eben gerade die „Schwertträger des Königs" beflissen sind, das „Ansehen" des allerdings vom Volk bezahlten Königsrockes zu wahren, hat sich, wie jetzt erst bekannt wird, vor mehreren Wochen in der Garnison Regensburg abgespielt. Was diesen Fall noch skandalöser macht, ist, daß es sich hier um eine völlig schutzlose Frau handelt, die das Opfer militärischer „Tapferkeit" wurde. In der „N. Donau-Post" wird der Fall von den Beteiligten wie folgt geschildert:

An einem Nachmittag Mitte November ging eine junge Frau von Regensburg nach dem Exerzierplatz spazieren. Dort übte gerade die Rekrutenabteilung der 10. Kompagnie des 11. Infanterie-Regiments unter Aufsicht eines Fähnrichs. Die Frau blieb unter der Baumreihe stehen, um der Uebung zuzusehen. Sie hatte kaum eine kurze Weile dagestanden, als der Fähnrich mit einigen Leuten abseits ging. Während dieser Zeit hatte ein Unteroffizier das Kommando über die Abteilung zu führen. Diesem „göttlichen Stellvertreter" kam sofort die „originelle Idee", durch seine Mannschaft einen Sturmangriff gegen die in der Nähe stehende Frau ausführen zu lassen. Er befahl den Leuten, sich auf die Frau loszustürzen und sie umzurennen, was denn auch mit militärischer Promptheit geschah. Einige Soldaten stießen an der Frau herum, andere packten sie an den Armen und an der Brust, bis sie auf den Boden gebracht war. Der Herr Unteroffizier lachte unbändig über sein „Heldenstück". Als sich die Frau wieder erhoben hatte, ließ er die sonderbare Uebung noch mehrere Male wiederholen; die wehrlose Frau wurde immer wieder auf den Boden geworfen, wobei sie sich einige Haarnadeln in den Kopf stieß und auch auf die Finger getreten wurde. Ein Mann mit einem sogenannten Winterabzeichen hatte eine so höllische Freude an der Attacke auf die wehrlose Frau, daß er seine Kameraden ermutigte, den Angriff nochmals zu wiederholen, bis es der auf so gemeine Weise Belästigten endlich gelang, ihren Peinigern zu entrinnen.

Nicht minder interessant als der Vorfall selbst ist nun das Nachspiel der hier geschilderten „militärischen Uebung". Der Ehemann der so behandelten Frau erstattete nämlich sofort beim Hauptmann der 10. Kompagnie Anzeige. Darauf erschien in seiner Wohnung ein Beamter der Kriminalpolizei, nach der gegebenen Beschreibung ein untersetzter Mann mit einem schwarzen Spitzbart, in Begleitung eines Hundes. Der Herr Kriminaler erklärte dem Ehemann zunächst, daß dieser die Anzeige nicht vorschriftsmäßig erstattet habe, weil er als früherer Soldat (der betreffende Mann ist Unteroffizier der Reserve) doch wissen müsse, daß er erst nach 24 Stunden wegen eines solchen Vorfalles Anzeige machen darf. Und weiter fügte der Herr Kriminalbeamte seinem Verhör noch hinzu, man läßt eine Frau eben nicht allein an solchem Ort spazieren gehen, sie solle doch wenigstens ein Kind mitnehmen, dann werde ihr so etwas nicht passieren. Die mit so guten Ratschlägen bedachte Frau

meinte, sie könne sie schwer befolgen, da sie zufällig überhaupt kein Kind habe.

Am 2. Dezember wurde die Frau vor das Gericht des 11. Infanterie-Regiments geladen und vernommen. So sehr man sonst im militärischen Leben an schleunigste und strengste Abstrafung der geringsten Vergehen gegen die Disziplin gewöhnt ist, hat man bis jetzt über die strafgerichtliche Behandlung des erwähnten groben Uebergriffs sonderbarerweise noch nichts wieder gehört; auch die in Mitleidenschaft gezogene Familie weiß nichts über den weiteren Verlauf. Nur so viel hat man erfahren, daß der Unteroffizier, der den Sturmangriff auf die Frau ausführen ließ, sich damit verteidigt, daß er gemeint habe, die betreffende Frauensperson sei ein Mädchen. Nach dieser Auffassung soll es sich also ein Mädchen, das sich erlaubt, in der Nähe des Exerzierplatzes spazieren zu gehen, ohne weiteres bieten lassen, überfallen und mißhandelt zu werden.

Besonders bemerkenswert erscheint in diesem Falle die Heranziehung des militärischen Verhältnisses des Ehemannes der belästigten Frau durch den Kriminalbeamten! Was hat dies bei dem ganzen Vorgang zu tun? Es konnte doch höchstens den einen Zweck haben, auf den Mann einschüchternd zu wirken. Die Militärbehörde hat doch die Pflicht, der Oeffentlichkeit zu zeigen, wie streng sie diesen skandalösen Uebergriff auf eine Zivilperson verurteilt. Der Fall von Zabern gibt doch den deutlichen Hinweis, welches Unheil der Uebermut eines einzelnen anrichten kann.

Gewerkschaftsbewegung.

Musikerstreik in Görlitz am Neujahrstage. Ein Konzert, das am Nachmittag des Neujahrstages in der Stadthalle, dem größten Konzertsaale in Görlitz, das städtische Orchester veranstalten sollte, leitete der städtische Musikdirigent Königl. Kapellmeister — seit Weihnachten Professor — Schettschneider mit dem Bemerken ein, daß das Konzert nicht stattfinden könne, weil die Hälfte seines Orchesters streike. Die Ursachen des Streiks liegen darin, daß die Musiker am vorigen Sonntag während der Pause eines Konzerts sich zu einer Probe eines Konzertstückes einfinden sollten. Als der Vertrauensmann der Musiker dieserhalb vorstellig ward, wurde er von dem Musikdirektor mit Aufwiegler und Aufhetzer beschimpft; außerdem sollte er sofort entlassen werden. Da die übrigen Musiker sich darauf mit ihrem Vertrauensmann solidarisch erklärten, nahm der Direktor die Schimpfworte und auch die Entlassung zurück. Die Sache schien dadurch erledigt zu sein. Als die Musiker tags darauf mit einigen leicht erfüllbaren Wünschen, darunter die Freigabe eines Tages in der Woche, schriftlich beim Musikdirektor einkamen und um eine Unterredung bei nächster Gelegenheit baten, wurde dem Vertrauensmann aufs neue angedroht, daß er der erste sein werde, „der fliege", er, der Direktor, würde jetzt „andere Saiten aufziehen". Am Neujahrstage, vor dem Beginn des Nachmittagskonzerts, baten die Musiker erneut um eine Unterredung, um den Direktor zur Zurücknahme der Beleidigungen zu bewegen, die er zuletzt gegen ihre drei Vertrauensleute ausgesprochen hatte. Statt dessen ließ der Musikdirektor den Musikern sagen, daß die drei Vertrauensleute entlassen seien, die anderen sollten zum Dienst erscheinen. Das taten die anderen aber nicht, sondern sie erklärten sich mit ihren Kollegen solidarisch. Das „Symphonie-Konzert" wurde schließlich mit verändertem Programm von den etwa 18 beim Orchester verbliebenen Musikern ausgeführt. In Wirklichkeit ist der Musikerstreik ein Akt der Verzweiflung um die Erringung einer anständigen Behandlung, denn solange Herr Schettschneider den Dirigentenstab am städtischen Orchester schwingt — das sind 1¼ Jahr — solange sind die Klagen der Musiker wegen unwürdiger Behandlung nicht verstummt.

Etwas von der Streikjustiz. „Der Kürschner" veröffentlicht in Nr. 26 vom 27. Dezember einen Artikel zugunsten des Verbandsmitgliedes Ernst Sellmann, der am 2. Oktober 1911 vom Schwurgericht in Halle a. S. zu vier Monaten Gefängnis wegen „Landfriedensbruchs" verurteilt wurde. Anläßlich der damaligen Kämpfe im Leipziger Zurichtergewerbe kam es am 18. Februar 1911 auf der Chaussee bei Schkeuditz zu einer Schlägerei zwischen Ausgesperrten und Arbeitswilligen, aus der nachher der Landfriedensbruchprozeß hergeleitet wurde. Sellmann gehörte mit zu den Angeklagten, obgleich er an der Schlägerei gar nicht teilgenommen hatte, sondern zurzeit der Tat sich in seiner Wohnung in Schkeuditz aufhielt. Ein Arbeitswilliger beschwor aber, er habe den Namen Sellmann rufen hören und das genügte zur Verurteilung Sellmanns. Inzwischen ist die viermonatige Strafe verbüßt, Sellmann betreibt aber das Wiederaufnahmeverfahren, dem um so mehr stattgegeben werden müßte, weil die Unzuverlässigkeit des damaligen Belastungszeugen klar bewiesen werden kann.

Soziales.

Einen köstlichen Reinfall erlitten bei der Vorstandswahl zur Ortskrankenkasse Mülhausen-Land (Mülhausen i. Els.) die christlichen Gewerkschaftler. Bei der Vertreterwahl zum Ausschuß vor ein paar Wochen siegten in der Arbeitnehmerklasse (Versicherte) die Christlichen mit 1018 gegen 884 Stimmen, welch letztere für die Kandidaten der freien Gewerkschaften abgegeben waren. Im Ausschuß erhielten die freien Gewerkschaften 28 Sitze, die Christlichen 32. Dieser „Erfolg" war dem Umstand zu danken, daß die Christlichen u. a. Kandidaten auf ihre Liste gesetzt hatten, die den freien Gewerkschaften oder gar der sozialdemokratischen Partei angehörten, ohne sie zuvor um ihre Zustimmung zur Aufstellung anzugehen. Bei der Vorstandswahl rächte sich dieser Trick. Von den 55 abgegebenen Stimmen entfielen 33 auf die freigewerkschaftlichen Bewerber und 22 auf die Liste der christlichen oder „unabhängigen" Arbeiter, wie sie sich offiziell benannten. Von sechs Vertretern der Versicherten im Ausschuß entfallen auf die freien Gewerkschaften vier, auf die christlichen zwei Vertreter. Aus ähnlichen Gründen (Streichungen auf dem christlichen Zettel) ging bei der Vorstandswahl für die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Gebweiler die Mehrheit von 35 christlich-sozialen Ausschußmitgliedern gegenüber den 25 Freigewerkschaftlern in die Brüche, indem hier von acht Vertretern der Versicherten im Vorstand vier freie Gewerkschaftler den ebenfalls aus vier Vertretern starken Christlichen gegenüberstehen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Geschenke . . . . Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft! So dachte die Zoppoter Stadtverordnetenversammlung und beschloß „mit freudiger Begeisterung" in geheimer Sitzung den Ankauf einer Villa, die dem Kronprinzenpaare für den Sommeraufenthalt zur Verfügung gestellt werden soll.

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft! So dachte die Danziger Drechslerinnung und ernannte den Kronprinzen, der außer in Bonn auch als Drechsler studierte, zum Ehrenmitglied!

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft! So dachte der Kronprinz und hat dem Danziger Magistrat zwecks Verteilung 45 Stück des von ihm verfaßten Werkes „Aus meinem Jagdtagebuche" überwiesen. Solche kleine Geschenke können noch öfter gemacht werden, denn die Auflage wird so bald nicht vergriffen!

Ein vergessenes Telegramm. Wie alljährlich zu Neujahr hat auch diesmal wieder der Oberbürgermeister Wermuth dem nach der Reichshauptstadt benannten Lloyddampfer „Berlin" telegraphische Glückwünsche und gute Fahrt gewünscht. Der Kapitän des zurzeit im Hafen von Genua weilenden Schiffes hat mit einem Danktelegramm geantwortet. Während nun die beiden Telegramme den Weg in die Presse gefunden haben, ist ein drittes Telegramm leider nicht veröffentlicht worden. Es lautet:

Oberbürgermeister Wermuth, Berlin.

In Erwiderung auf den Glückwunsch der Reichshauptstadt hoffen wir neben guter Fahrt auf bessere Behandlung und Beköstigung.

Heizer und Kohlenzieher des Dampfers „Berlin".

Auch wir hoffen, daß der nur allzu berechtigte Wunsch der Arbeiter erfüllt wird.

Bauunglück bei der Pariser Untergrundbahn. Als am Sonntag nachmittag gegen 4 Uhr etwa 30 Arbeiter in der Galerie der Untergrundbahn in der Nähe des Invalidenbahnhofes in 15 Meter Tiefe beschäftigt waren, erfolgte ein Einsturz, wodurch eine Reihe Arbeiter verschüttet wurden. Bis jetzt sind sechs Leichen geborgen worden.

Spionageverhaftungen in Königsberg. In der letzten Zeit sind, wie erst jetzt bekannt wird, in Königsberg eine Anzahl Verhaftungen wegen Spionage vorgenommen worden. Die Verhafteten waren bei Militärbehörden und in militärischen Instituten tätig. Der Hauptschuldige ist ein Angestellter der Landesversicherungsanstalt, der sich durch den Aufwand, den er trieb, verdächtig gemacht hatte. Einer der Verdächtigen, ein Konsulatsangestellter, ist geflüchtet. Die Spionage wurde zugunsten des „Erbfreundes" Rußland betrieben.

Opfer der Kälte. In West- und Ostpreußen hat der Winter fünf Todesopfer gefordert. Auf dem Heimweg kam der 45jährige verheiratete Gutsarbeiter Laschewski aus Lochsch bei Putzig im Schneegestöber vom rechten Weg ab, geriet in einen Morast und erfror. Ein Gutsbesitzer aus Gellespuhnen bei Rominten, ferner der achtzehnjährige Müllerssohn Lange aus Nikosden, und der Fuhrhaltersohn Mitzkat aus Stoeren bei Pillkallen, hatten das gleiche Schicksal; auch sie verirrten sich im Schneegestöber und wurden abseits der Landstraße erfroren aufgefunden. Auf der Chaussee zwischen Thorn und Schönsee wurde außerdem ein 40jähriger Handwerksbursche erfroren aufgefunden. — In St. Catarine, einem Dorfe in den oberen Pyrenäen, sind drei Personen, die im Walde Holz suchten, erfroren.

Zusammenstoß zwischen Rodelschlitten und Automobil. In Stuttgart hat sich ein schweres Rodelunglück ereignet. Ein Rodelschlitten, der mit vier Personen besetzt war, stieß in der Klopstockstraße in voller Fahrt mit einem Automobil zusammen. Ein zwölfjähriger Knabe mit Namen Lamprecht, der auf dem Schlitten saß, wurde sofort getötet, die anderen Rodler, drei junge Männer, wurden schwer verletzt.

Doppelraubmord. In Belgrad wurden in einem einsamen Hause der sehr wohlhabende Tischler Obradowitsch und seine Mutter erdrosselt aufgefunden. Es wird Raubmord angenommen, da man viel Geld und Wertsachen vermißt.

Eine riesige Feuersbrunst wütete in der Rue Ansbach im Zentrum der Stadt Brüssel. Die gesamte Feuerwehr war alarmiert und man hatte stundenlang mit einer in einem Hause entstandenen Explosion zu kämpfen. Eine ungeheure Menschenmenge umlagerte die umliegenden Straßen. Dabei ereignete sich ein schwerer Unfall. Eine Dampfspritze kam in voller Geschwindigkeit um eine Straßenecke und fuhr zwei Leute um, die sehr schwer verletzt wurden. Einer der Verunglückten starb nach kurzer Zeit, der andere liegt hoffnungslos im Krankenhause danieder.

Schiffsunfälle. Der norwegische Dampfer „Espana", von Stettin nach Bergen mit Roggen unterwegs, ist bei Stavanger gesunken. Von der vierzehn Mann starken Besatzung sind acht ertrunken. Die übrigen, darunter der Kaptiän und der erste Steuermann, sind gerettet worden. — Große Besorgnis in Schiffahrtskreisen haben in Neuyork verstümmelt eingetroffene Funkentelegramme des Neuyork Herald verursacht. Aus den Telegrammen geht hervor, daß ein großer Dampfer in der Nähe von Delaware und Breakwater im Sinken begriffen ist. Das letzte Telegramm des in Seenot befindlichen Schiffes lautet: „Kommt schleunigst zur Hilfe. Alle Boote sind über Bord getrieben." Eine große Anzahl Schiffe hat sich auf die Suche nach dem sinkenden Schiffe begeben. Nach einem gestern früh von dem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Bavaria" in Neuyork eingelaufenen drahtlosen Telegramm heißt der in Seenot geratene Tankdampfer „Oklahoma". Von der Besatzung dürften wahrscheinlich 24 Mann ertrunken und 8 gerettet worden sein. Obwohl noch mehrere andere Schiffe zum Beistand herbeigeeilt waren, war doch nur die „Bavaria" imstande zu helfen. Sie nahm den Kapitän Gunter, mehrere Offiziere und Mannschaften auf. Von der übrigen Besatzung hat man keine Nachricht. Nach der Meldung der „Bavaria" ist die „Oklahoma" nicht vollständig gesunken, sondern treibt teilweise hilflos unter Wasser dahin. Die Ankunft zweier Schiffe, die dem Dampfer „Oklahoma" geholfen haben, wird erwartet. Die „Bavaria" mit dem Kapitän des „Oklahoma" und sieben Mann der Besatzung ist heute morgen in Boston fällig. Man hofft, daß Leute von der Mannschaft sich noch auf anderen Schiffen befinden.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. Bei den Kanalisationsarbeiten in Sagan stürzte gestern mittag eine hohe Schachtwand ein und begrub drei Arbeiter unter sich. Nur einer ist gerettet worden.

Auf der Bühne an Starrkrampf gestorben. Bei einer Aufführung in Zwolle, Niederlande, wurde die junge Schauspielerin Lize Hamel, ein Mitglied der Heyermanschen Gesellschaft, auf der Bühne von einem Kinnbackenkrampf befallen, wodurch sie plötzlich den Mund nicht mehr öffnen konnte. Kurz nachher verschied sie an Starrkrampf.

Eine Schreckensszene spielte sich in einem Pariser Straßenbahnwagen ab, als dieser im schnellen Tempo auf einem der äußeren Boulevards dahinfuhr. Ein Fahrgast, ein junger Mann von etwa 25 Jahren, wurde plötzlich wahnsinnig. Er zog einen Revolver hervor und bedrohte die übrigen Mitfahrenden. Alles drängte panikartig nach dem Ausgange. Der Wahnsinnige warf sich auf einen jungen Mann, riß ihn zu Boden und versetzte ihm einige Fußtritte. Ein anderer Mann wurde lebensgefährlich verletzt. Bei der allgemeinen Aufregung gelang es dem Wahnsinnigen zu entkommen.

Ein schweres Schlittenunglück hat sich nach einer Meldung aus Graz im Klubachtal im Bezirk Aussee zugetragen. Dort stürzte ein Hörnerschlitten, auf dem zwei Bauern mit zwei Frauen und drei Kindern saßen, einen Felsabhang hinab. Alle sieben Personen sind tot.

Meuchelmord. In Quidersbach bei Landstuhl ist am Sonntag abend der 45jährige Lehrer Wesner, Vater von sechs Kindern, auf dem Nachhauseweg in der Nähe seiner Wohnung von zwei Männern hinterrücks erschossen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Am Montag nachmittag entschlief sanft nach längerem Leiden mein lieber Mann

Friedr. Dzidzielatus

im 64. Lebensjahre, tief betrauert von den Seinen. (139

Elisabeth Dzidzielatus
geb. Lesge und Familie.

Lübeck, den 6. Januar 1914.
Wahmstraße 46/20.

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 9. Januar, vorm. 11¾ Uhr, in der Kapelle Burator statt.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.

Nachruf.

Am Montag, dem 5. Januar starb unser Mitglied, der Kollege

Heinrich Nölting.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 8. Januar, nachmittags 2 Uhr vom Vorwerker Friedhof aus statt.

Die Mitglieder versammeln sich zur Teilnahme an derselben nachmittags 1½ Uhr beim Weißen Hirsch.

(142) **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Arbeitslose!

Diejenigen Arbeitslosen, welche auf die von der Lübecker Genossenschafts-Bäckerei zu verteilenden Brote Anspruch erheben, haben sich

am Mittwoch, dem 7. und Donnerstag, dem 8. Januar 1914

abends von 7—8 Uhr, an folgenden Stellen zu melden.

Innere Stadt:
C. Neugebauer, E. Hahn, Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 4,
A. Beck, bei Schröder, Lederstraße 3.

Holstentor:
A. Weitendorf, Friedenstraße 15,
B. Lotzow, Meierstraße 43.

Moisling:
Genosse **A. Weitendorf** wird am Sonntag, dem 11. Januar 1914, nachmittags 2—3 Uhr, im Lokale Kaffeehaus Moisling, zur Entgegennahme von Meldungen anwesend sein.

Mühlen- und Hüxtertor:
D. Möller, Kronsforder Allee 105a,
C. Sandgaard, Augustenstr. 16.

Burgtor:
C. Dümmler, Kottwitzstr. 48, part.

Fackenburg und Umgegend:
Gröning, Stockelsdorf, Ahrensböker Straße 62.

Schwartau:
Genosse **A. Beck,** wird am Sonntag, dem 11. Januar 1914 nachmittags von 3—4 Uhr, im Gasthaus „Transsaal" zur Entgegennahme von Meldungen anwesend sein.

Später sich Meldende können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Brotausgabe findet an verschiedenen Tagen statt und wird den Betreffenden der Zeitpunkt mitgeteilt, wo und zu welcher Zeit sie sich das Brot abholen können.

Die Kommission.

Am Montag morgen entschlief sanft nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater

Heinrich Nölting

im 64. Lebensjahre, tief betrauert von den Seinen.

Cath. Nölting, geb. Dürkop und Kinder.

134) Lübeck, d. 6. Januar 1914.
Sedanstraße 16a.

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, d. 8. Januar, nachmittags 2 Uhr, in der Kapelle Vorwerk statt.

Gesucht zu Ostern ein (121

Barbier- und Friseur-Lehrling.

Siegmund Viek,
Stockelsdorf bei Lübeck.

Zwei-Stuben-Wohnung mit Stall und Keller zum 1. April zu vermieten. (132

Beier, Vorwerk, Bogenstr. 12.

Gesucht von ruhigen Leuten zum 1. April eine Zwei-Zimmer-Wohn. im Preise bis 220 Mk. Angeb. unt. P N an die Exp. d. Bl. (137

Gesucht zum 1. April eine Drei-Zimmer-Wohnung im Preise bis zu 260 Mk. Angebote unter A P an die Exped. dieses Bl. (181

Bekanntmachung

betreffend

die Wahlen zum Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Gebiet der freien u. Hansestadt Lübeck.

Gemäß § 9 der Wahlordnung geben wir den Arbeitgebern und Versicherten hierdurch bekannt, daß folgende Wahlvorschläge eingegangen und nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummer versehen worden sind.

1. Arbeitgeber.

Wahlvorschlag Nr. I. Liste des Gewerkschaftskartells, beginnend mit dem Namen

J. K. Th. Schwartz, erster Unterzeichner **Fr. Meyer & Co. Theodor Schwartz.**

Wahlvorschlag Nr. II. Liste der Wählervereinigung von Mitgliedern der Handelskammer, Gewerbekammer und Landwirtschaftskammer, beginnend mit dem Namen

Kaufmann **W. J. H. Alwert,** erster Unterzeichner **Dimpker.**

2. Versicherte.

Wahlvorschlag Nr. I. Liste der Wählervereinigung der national gesinnten Versicherten, beginnend mit dem Namen

Robert Knöfler, erster Unterzeichner **Carl Stolle.**

Wahlvorschlag Nr. II. Liste des Gewerkschaftskartells, beginnend mit dem Namen

Chr. Thies, erster Unterzeichner **P. Nitschke.**

Wahlvorschlag Nr. III. Liste der Frauen-Organisationen, beginnend mit dem Namen

Henny Fresemann, erste Unterzeichnerin **Annemarie Huber.**

Nachdem von diesen Wahlvorschlägen

a) die Liste Nr. I der Arbeitgeber,

b) die Listen Nr. I und III der Versicherten

zurückgenommen worden sind, und für Arbeitgeber und Versicherte nur je ein Wahlvorschlag mit der genügenden Zahl von Vertretern und Ersatzmännern übriggeblieben ist, so gelten nach § 10 der Wahlordnung die Vorgeschlagenen der Liste Nr. II der Arbeitgeber und der Liste Nr. II der Versicherten als gewählt. Gewählt sind demnach zum Ausschuß:

a) Arbeitgeber:

Vertreter:	Ersatzmänner:
1. **Alwert,** Kaufmann	1. **Stolterfoht,** Kaufmann
2. **Behrens,** Betriebsingenieur	2. **Severin,** Kaufmann
3. **Coleman,** Buchdruckereibesitzer	3. **Burwick,** Malermeister
4. **Evers,** Hofpächter	4. **Heise,** Buchdruckereibesitzer
5. **Gabel,** Fabrikleiter	5. **Kähler,** Uhrmacher
6. **Grünitz,** Glasermeister	6. **Demuth,** Tischlermeister
7. **Hahn,** Kaufmann	7. Frl. **Rösch,** Modesalon
8. **Heinemeier,** Prokurist	8. **Linde,** Töpfermeister
9. **Heinsohn jr.,** Malermeister	9. **Heickendorf,** Kaufmann
10. **Heyck,** Schmiedemeister	10. **Weile,** Kaufmann
11. **Hornemann,** Direktor	11. **Hopf,** Schmiedemeister
12. **Ihde,** Kaufmann	12. **Rastedt,** Handelsgärtner
13. **Lohrmann,** Kaufmann	13. **Sack,** Buchbindermeister
14. **Marks,** Zimmermeister	14. **Gabbert,** Schneidermeister
15. **Olffermann,** Prokurist	15. **Koch,** Zahnpraxis
16. Frau **Ochsenfeld,** Friseuse	16. **Pagels,** Kaufmann
17. **Peckelhoff,** Hofpächter	17. **Meyn,** Tiefbauunternehmer
18. **Prigge,** Maurermeister	18. **Castelli,** Kaufmann
19. **Rey,** Buchdruckereibesitzer	19. **Hirsekorn,** Töpfermeister
20. **Scheither,** Malermeister	20. **Henk,** Hofbesitzer
21. **Schetelig,** Kaufmann u. Ing.	21. **Schlüter,** Hofbesitzer
22. **Schleth,** [illegible]	22. [illegible], Steinmetzmeister
23. **Schweichler,** Kaufmann	23. **Fricke,** Kaufmann
24. Frau **Timm,** D.-Schn.-Mstr.	24. **Nagel,** Kaufmann
25. **Thiel,** Kaufmann	25. **König,** Kaufmann
26. **Thode,** Klempnermeister	26. **Oldenburg,** Buchdruckereibes.
27. **Wandke,** Maurermeister	27. **Witting,** Gutsbesitzer
28. **Warnecke,** Kaufmann	28. **Luhmann,** Kaufmann
29. **Pape,** Geschäftsführer	29. **Ehlers,** Restaurateur
30. **Henze,** Geschäftsführer	30. **Kluth,** Ökonom

b) Versicherte:

Vertreter:	Ersatzmänner:
1. **Thies,** Böttcher	1. **Schumann,** Zimmerer
2. **Löwigt,** Schlosser	2. **Grundt,** Arbeiter
3. **Bruns,** Schneider	3. **Dunkelmann,** Maler
4. **Benthien,** Heizer	4. **Schmidt,** Klempner
5. **Töpfer,** Tischler	5. **Warnck,** Gärtner
6. **Kleinfeldt,** Geschäftsführer.	6. **Pries,** Töpfer
7. **Janssen,** Schriftsetzer	7. **Sattelberg,** Tapezierer
8. **Schöer,** Kassierer	8. **Rocksien,** Geschäftsführer
9. **Warncke,** Arbeiter	9. **Gierschner,** Tapezierer
10. **Stelling,** Redakteur	10. **Schulz,** Arbeiter
11. **Thau,** Kellner	11. **Weinhold,** Dachdecker
12. **Radden,** Geschäftsführer	12. **Hoffmann,** Zimmerer
13. **Oldenburg,** Steinsetzer	13. **Retelsdorf,** Maurer
14. **Johannesson,** Arbeiter	14. **Tralau,** Steinsetzer
15. **Missbach,** Brauer	15. **Bath,** Schuhmacher
16. **Koop,** Tabakarbeiter	16. **Käker,** Arbeiter
17. **Ulrich,** Dachdecker	17. **Rubel,** Steinmetz
18. **Trilck,** Arbeiter	18. **Strehlke,** Steindrucker
19. **Möller,** Arbeiter	19. **Holm,** Bäcker
20. **Alwert,** Zuschneider	20. **Walter,** Gelbgießer
21. **Beese,** Maurer	21. **Roggenkamp,** Lagerhalter
22. **Kreutzfeldt,** Arbeiter	22. **Heiden,** Tischler
23. **Brümmer,** Schuhmacher	23. **Schlichte,** Schneider
24. **Liebst,** Bureaugehilfe	24. **Wigger,** Lagerarbeiter
25. **Frick** geb. **Graack,** Arbeiterin	25. **Stümer,** Speditionsarbeiter
26. **Jacobi,** Arbeiter	26. **Spittler,** Brauer
27. **Schönfeldt,** Klempner	27. **Tauer,** Schriftsetzer
28. **Thiedemann,** Arbeiter	28. **Zeuner,** Kesselschmied
29. **Klein,** Arbeiter	29. **Denker,** Kutscher
30. **Löwigt,** Redakteur	30. **Brööker,** Arbeiter
31. **Schröder,** Dreher	31. **Kaufmann,** Brauer
32. **Krempien,** Arbeiter	32. **Stint,** Schriftsetzer
33. **Tiedemann,** Maler	33. **Lemcke,** Zimmerer
34. **Zühlsdorff,** Bürstenmacher	34. **Stender,** Arbeiter
35. **Zimmermann,** Buchbinder	35. **Spiegel,** Klempner
36. **Bromme,** Parteisekretär	36. **Grünke,** Töpfer
37. **Freese** gen. **Lütgens,** Arbeiter	37. **Busch,** Arbeiter
38. **Denkewitz,** Dreher	38. **Cruse,** Arbeiter
39. **Welcher,** Arbeiter	39. **Beck,** Dreher
40. **Schmidt,** Dreher	40. **Schwarz,** Arbeiter
41. **Salamon,** Schriftsetzer	41. **Krauskopf,** Schmied
42. **Beuthling,** Müller	42. **Steen,** Maurer
43. **Schröder,** Zimmerer	43. **Triebe,** Schriftsetzer
44. **Gramckow,** Arbeiter	44. **Dreger,** Schlosser
45. **Beckmann,** Lagerhalter	45. **Fedder,** Räucherer
46. **Reimer,** Arbeiter	46. **Freitag,** Arbeiter
47. **Wurm,** Steindrucker	47. **Möller,** Arbeiter
48. **Völker,** Maurer	48. **Eck,** Arbeiter
49. **Weber,** Steinmetz	49. **Möller,** Arbeiter
50. **Herrmann,** Bäcker	50. **Ross,** Böttcher
51. **Heitmann,** Zuschneider	51. **Zimmer,** Arbeiter
52. **Barzel,** Schneider	52. **Köpcke,** Schneider
53. **Fresemann,** Buchhalterin	53. **Heimann,** Filialleiterin
54. **Kussow,** Korrespondentin	54. **Huber,** Gesanglehrerin
55. **v. Seemen,** Schauspielerin	55. **Wolff,** Direktrice
56. **Knöfler,** Tischler	56. **Koethke,** Musiker
57. **Boldt,** Maler	57. **Bork,** Bureauhilfsarbeiter
58. **Lehmann,** Handlungsgehilfe	58. **Olsen,** Obergärtner
59. **Klockmann,** Handlungsgehilfe	59. **Lenschow,** Verwalter
60. **Naumann,** Opernsänger.	60. **Maack,** Arbeiter.

Die für Sonntag, den 18., Montag, den 19., und Dienstag, den 20. Januar 1914 angesetzten Wahltermine fallen damit aus.

Lübeck, den 5. Januar 1914.

128) **Der Vorstand.**

Hübschen Schmuck für 10 Pf.
(Broschen, Ringe, Schlipsnadeln)
97) Böttcherstraße 7 (kein Laden).

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer 2c. im Lagerhaus u. Speditionsgeschäft **Fischergr. 52.** (125

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.
Metallarbeiterinnen-Versammlung
am Mittwoch, dem 7. Janoar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
128) **Die Vertrauensperson.**

Verband d. Maler!
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, d. 7. Januar
abends 8¼ Uhr.
Tagesordnung:
1. Interne Verbandsangelegenheit.
2. Kartellbericht.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
136) **Der Vorstand.**

Verein der Musikfreunde.
Mittwoch, d. 7. Januar 1914
abends 8 Uhr (130
im Kolosseum:
13. volkstümliches Konzert
(Orchester 52 Musiker.)
Leitung:
Kapellmeister **Wilhelm Furtwängler.**
Solist: **F. Moser** (Harfe).
Zur Aufführung kommen u. a.:
Ouverture zu „Der fliegende Holländer" . . . . . . Fr. Schubert,
Orpheus, sinfonische Dichtung Fr. Liszt.
Gold und Silber. Walzer Fr. Lehar.
Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.

Hansa-Theater
Künstlerische Leitung: 118
Dir. Fritz Hemberger.
Heute und folgende Tage:
A. Ross's
musikalische Wunder-Elefanten.
Der größte Dressur-Schlager der Welt
sowie die übrigen
8 Elite-Attraktionen.
Anfang: Wochentags 8¼ Uhr. Sonntags 8 Uhr.
Vorverkauf für die Abendvorstellungen: rechte Seite b. Sager, Kohlmarkt, linke Seite b. Nagel, Am Markt.

Neues Stadttheater
Dienstag, den 6. Januar 1914:
95. V. i. Voll-Ab. 17. V. i. Dienst.-Ab.
Abends 7½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Viel Lärm um Nichts.
Lustspiel von Shakespeare. (124
Kleine Preise.
Mittwoch, den 7. Januar 1914:
Außer Abonnement. Mittelpreise.
Anfang 8¼ Uhr. Ende 10½ Uhr.
Die Kino-Königin.
Operette von J. Gilbert.
Donnerstag, den 8. Januar 1914:
96. V. i. Voll-Ab. 16. V. i. Donnerst.-Ab.
Anfang 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.
Neuheit! Neuheit!
Oberst Chabert.
Oper von H. W. v. Waltershausen.
Große Preise.

2 Satz kräftige Ferkel (137
zu verkaufen. **H. Lange, Mori.**

Der Finder der schwarzen **Handtasche** b. Marienkirchhof ist erkannt u. wird gebeten dieselbe abzugeben.
133) Josephinenstraße 26, I.

Als Kochfrau für Gesellschaften und Hochzeiten empfiehlt sich die frühere Kochmamsell
Frau Emma Möller
Ludwigstraße 34. (141

Plakate
betr.
Verordnung des Medizinalamts vom 11. Juli 1910 bezügl. Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln
sind zum Preise von 30 Pfg. per Stück zu haben in der
Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.

Die Arbeitsgarderoben
von
Bahr & Umlandt
— Breite Straße 31 —
sind anerkannt preisw. u. haltbar.
Zwirnhosen . . **1.40** bis **3.50**
Englischhosen . . **2.50** bis **5.50**
Maurerhosen . **2.90** bis **7.50**
Gen. Cordhosen **4.00** bis **9.50**
Schlosseranzüge **2.80** bis **5.00**
Klapp- u. Bauchhosen in allen Qualitäten.
Trotz der billigen Preise
1) **rote Lübecamarken.**

Rechnungs-Formulare
werden hergestellt in der
Buchdruckerei des Lüb. Volksboten,
Johannisstraße 46.

Theater-Drogerie
Anton Köster
Breite Straße 15. — Fernruf 779.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich die von mir seit dem 1. Oktober 1913 verwaltete Theater-Drogerie am 1. Januar 1914 käuflich übernommen habe. Gleichzeitig bitte ich davon Kenntnis zu nehmen, das sich das Geschäft

jetzt Breite Straße 15

befindet.

Indem ich höfl. bitte, das meinem Vorgänger erwiesene Wohlwollen auch auf mich zu übertragen, zeichne ich

140 Hochachtungsvoll

Anton Köster.

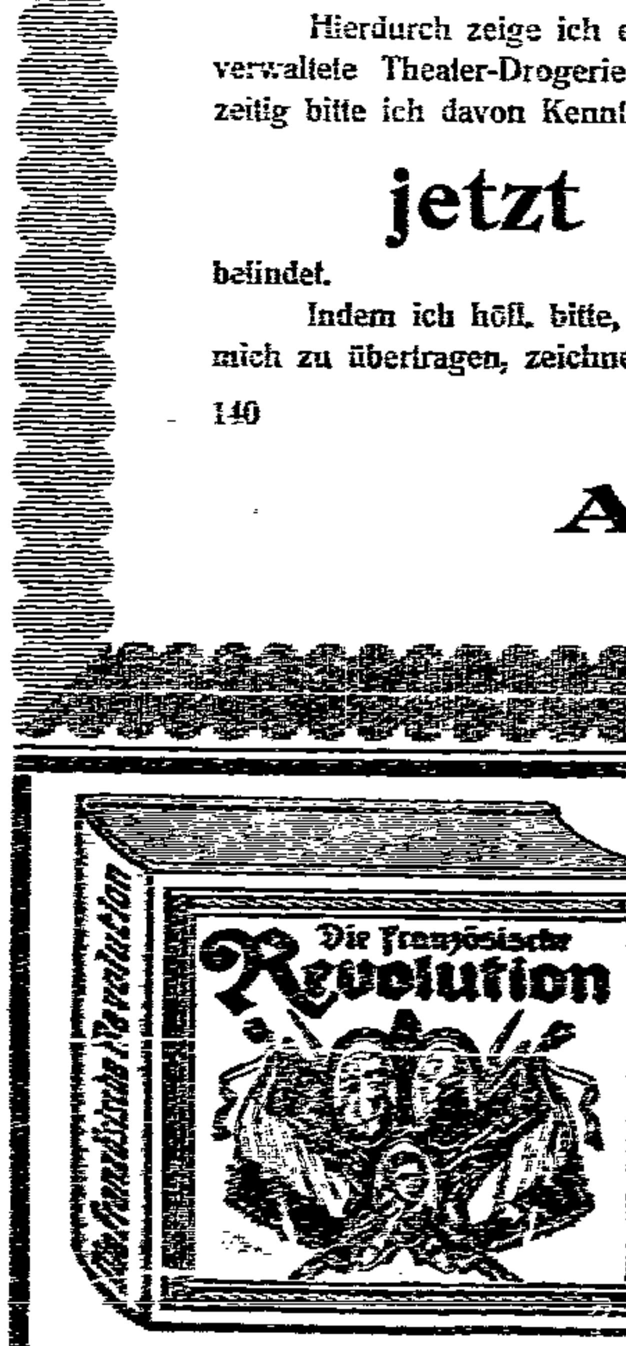

Für unsere Leser!
Ein hochinteressantes Originalwerk
Die französische Revolution
in Wort und Bild.
Geschenkband, elegant gebunden, auf Kunstdruckpapier gedruckt, ca. 250 Original-Bilder mit erläuterndem Text
bieten wir unseren Lesern
zum Ausnahmepreis von **3.—** Mk. an.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Fr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.